

STADT LÜTZEN

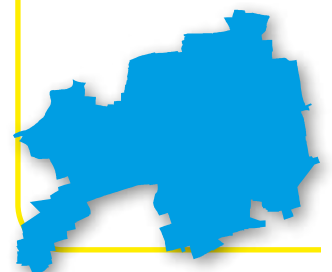
Amtsblatt

Freitag, den 8. Mai 2026
Jahrgang 16 | Nr. 5



Aus dem Inhalt

- Ver- und Entsorgung 2
- Amtliche Bekanntmachungen 3
- Mitteilungen der Stadtverwaltung 13
- Veranstaltungskalender 14
- Aus den Ortschaften 15
- Geburtstagsgrüße und Jubiläen 24
- Kirchliche Nachrichten 25



Stadtverwaltung

<h3 style="margin: 0;">Kontakt</h3> <p>Stadt Lützen Markt 1, 06686 Lützen 034444 3150 034444 31588 (Fax) rathaus@stadt-luetzen.de www.stadt-luetzen.de</p> <p>Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter: www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html.</p>	<h3 style="margin: 0;">Öffnungszeiten</h3> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Montag</td> <td style="padding: 2px;">9:00-12:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Dienstag</td> <td style="padding: 2px;">9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Mittwoch</td> <td style="padding: 2px;">geschlossen</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Donnerstag</td> <td style="padding: 2px;">9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Freitag</td> <td style="padding: 2px;">9:00-11:00 Uhr</td> </tr> </table> <p>Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html.</p>	Montag	9:00-12:00 Uhr	Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr	Mittwoch	geschlossen	Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr	Freitag	9:00-11:00 Uhr
Montag	9:00-12:00 Uhr										
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr										
Mittwoch	geschlossen										
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr										
Freitag	9:00-11:00 Uhr										

Ver- und Entsorgung

<h3 style="margin: 0;">Strom</h3> <p>enviam Mitteldeutsche Energie AG Chemnitztalstraße 13 09095 Chemnitz service@enviam.de www.enviam.de 0800 305070 (24 h Störungshotline) 0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr) 0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)</p> <p>Mitnetz Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Industriestraße 10 06184 Kabelsketal info@mitnetz-strom.de www.mitnetz-strom.de 0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa 9-16 Uhr) 0800 2040506 (Privatkunden) 0800 0522222 (Geschäftskunden) 034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung, Mo.-Fr. 7-20 Uhr)</p>	<h3 style="margin: 0;">Gasversorgung & Fernwärme</h3> <p>MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Chemnitztalstraße 13 09095 Chemnitz service@mitgas.de • www.mitgas.de 0800 2200922 (24 h Störungshotline) 0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr) 0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)</p> <p>Stadtwerke Weißenfels GmbH Südring 120 06667 Weißenfels Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de 03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden) 03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden) Zuständig für Gas in Zorbau</p> <p>G+E GETEC Holding GmbH Albert-Vater-Straße 50 39108 Magdeburg kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com 0800 100 43 44 (Störungen und Zentraler Service) Zuständig für Fernwärme in Zorbau</p> <p>UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG Frankenstraße 148 90461 Nürnberg bioenergie@udi.de • www.udi.de 0911 56908614 Zuständig für Gas in Pörsten</p> <p>PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG Luisenstraße 113 47799 Krefeld info@primagas.de • www.primagas.de 02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst) Zuständig für Gas in Starsiedel</p>
<h3 style="margin: 0;">Wasser & Abwasser</h3> <p>ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg Thomas-Müntzer-Str. 11 06231 Bad Dürrenberg info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de 03462 54250 (Zentrale) Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020 Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen: Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die Abwasserbeseitigung der Stadt Lützen sowie Söhesten</p> <p>MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH Niederlassung Saale-Weiße Elster Bahnhofstraße 13 06217 Merseburg team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de 0800 0010229 (Störungshotline) Zuständig für die Trinkwasserversorgung in den Ortsteilen: Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzs, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz</p>	<h3 style="margin: 0;">Abfälle</h3> <p>AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen Südring 8 06618 Mertendorf info@awsas.de • www.awsas.de 034445 2230</p> <p>Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/spermuell-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341</p>

Amtliche Bekanntmachungen

Assistenz gesucht!



Bei der Stadt Lützen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Teilzeitstelle als

Assistenz Bürgermeister, Sitzungsdienst, (Stellen-ID 00.3)

zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:
Assistenz Bürgermeister

- Terminmanagement des Bürgermeisters
- Planung und Organisation von Besprechungen und Terminen
- Überwachung, Verwaltung sowie das Führen von Wiedervorlagen
- Abwicklung und Vermittlung von Telefonaten für den Bürgermeister

Sekretariatsarbeiten

- Korrespondenzaufgaben des Bürgermeisters; Bearbeitung und Beantwortung der Dienstpost sowie die Verwaltung des E-Mail-Postfachs
- Überwachung der Haushaltsstellen und Rechnungsbuchung
- Überwachung und Verwalten des Verfügungsfonds des Bürgermeisters sowie der Ortsbürgermeister,
- Bearbeiten von Ehrungen und Jubiläen (Bestellen von Blumen und Kränzen für Repräsentationen und Ehrungen durch den Bürgermeister; Erstellen von Glückwunschkarten; Kondolenzschreiben, Traueranzeigen)
- Verantwortung für die Verwaltungsbibliothek (Gesetzblätter, Gesetzessammlungen)
- Zentrales Beschwerdemanagement

Zentrale Poststelle

- Abholung der Hauspost und Verteilung in die Fachämter
- Sammlung der Post für den Postausgang einschließlich Anfertigung von Postzustellungsurkunden oder Einschreiben

- Bedienung der Telefonzentrale und Vermittlung von Gesprächen
- Sitzungsdienst
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte
- Protokolldienst

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- eine abgeschlossene verwaltungs- oder kaufmännische Ausbildung
- sicherere Kenntnisse um Umgang mit EDV-Anwendungen (Microsoft Office)
- schnelle Auffassungsgabe
- Diskretion, Loyalität und Verschwiegenheit
- Organisationsgeschick und Zuverlässigkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- gute Umgangsformen und ein freundliches und verbindliches Auftreten
- Terminbewusstsein und zeitliche Flexibilität
- Führerschein der Klasse B, BE oder C1

Die Stelle ist in Teilzeit, mit 19,5 Wochenstunden, unbefristet zu besetzen und bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 6.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der **Stellen-ID 00.3** inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen, als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten **ausschließlich per Mail bis zum 24.05.2026** an:

bewerbung@stadt-luetzen.de

Bei der Übersendung per E-Mail fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Mit Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die Stadtverwaltung Lützen Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens erheben, verarbeiten und speichern darf. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Bewerbungskosten (z.B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet.

Kother
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einebnung von Grabstätten

Bei den nachfolgenden Grabstätten ist die Nutzungszeit abgelaufen. Nach den Ermittlungen durch das Sachgebiet Friedhofswesen sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten unbekannt, nicht auffindbar oder verstorben.

Personen, die Hinweise zu Hinterbliebenen haben, sollen sich umgehend beim Sachgebiet Friedhofswesen der Stadt Lützen (gewerbeamt@stadt-luetzen.de oder 034444 31516) melden. Sofern bis zum 29.05.2026 keine Nutzungsberechtigten ermittelt werden können, werden die Grabstätten abgeräumt. Das Nutzungsrecht wird ohne Entschädigung entzogen, das Grabmal und die sonstige bauliche Anlage werden beseitigt. Das Eigentum an den Grabflächen geht entschädigungslos an die Stadt Lützen über.

Friedhof	Grabstätte (Name, Vorname verstorbene Person)	Bezeichnung
Lützen	Dittmar Petersen Rolf Petersen Elvira Petersen	Urnenwahlgrabstelle- Nr. 152
Lützen	Mirco Erge Regine Buss	Urnenwahlgrabstelle- Nr. 212

Lützen, 24.03.2026

Kother
Bürgermeister



Bei der Stadt Lützen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

EDV-Systemadministrator (Stellen-ID 10.6)

zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Betreuung, Administration und den Betrieb der zentralen Server- und Systemlandschaft einschließlich Virtualisierungs-, Datenbank-, Backup-, Storage- und Kommunikationssystemen sowie die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit unter Berücksichtigung aktueller IT-Sicherheitsstandards
- Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung zentraler Verzeichnisdienste
- Einrichtung und Betreuung von PC-Arbeitsplätzen, Fehleranalyse, Benutzer- und Rechteverwaltung sowie die Durchführung von Datensicherung und Datenwiederherstellung, Nutzerbetreuung
- Überwachung, Wartung und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur,
- Planung, Umsetzung und Fortschreibung interner IT-Sicherheitskonzepte unter Berücksichtigung aktueller Standards sowie Durchführung von Risikoanalysen
- Analyse und Behebung von Störungen sowie die Koordination externer IT-Dienstleister
- Administration zentraler Fachverfahren, u.a. des städtischen Internetauftritts, des Ratssystems einschließlich Webserver- und Datenbankbetrieb
- Planung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten im Bereich der Kommunalverwaltung, insbesondere: - Dokumentenmanagementsysteme (DMS) & Onlinezugangsgesetz (OZG)
- Sicherstellung des Betriebes und Administration der Fernmeldeanlagen, E-Mail-Systeme,
- Mobilfunktelefone sowie der Druck- und Kopiertechnik der Stadtverwaltung und aller

- nachgeordneten Einrichtungen
- ausgewählte administrative Aufgaben, insbesondere Inventarverwaltung und Rechnungsbearbeitung

Fachliche und persönliche Anforderungen:

- ein abgeschlossenes Studium (Bachelor) im Bereich Informatik oder eine vergleichbare Qualifikation mit entsprechenden Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Erfahrungen.
- eigenverantwortliche und strukturierte Arbeitsweise
- fundierte Erfahrungen im Bereich der IT-Infrastrukturen (Server, Clients und mobile Endgeräte) sowie mit unterschiedlichen Softwarelösungen
- Interesse, die Informations- und Kommunikationstechnik der Stadtverwaltung aktiv mitzugestalten
- Kenntnisse in den Bereichen Virtualisierung, Datenbanken, Netzwerke sowie Telekommunikationsanlagen
- Persönliches Engagement, Serviceorientierung, Organisationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Einsatzbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Die Stelle ist in Vollzeit, mit 39 Wochenstunden, unbefristet zu besetzen und bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (TVöD-VKA). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit Angabe der **Stellen-ID 10.6** inklusive Bewerbungsschreiben, das sowohl auf die geforderten Voraussetzungen, als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht, die Darstellung Ihres beruflichen Werdeganges, Qualifikationsnachweise sowie Arbeitszeugnisse über bisher ausgeübte Tätigkeiten **ausschließlich per Mail bis zum 24.05.2026** an: bewerbung@stadt-luetzen.de

Bei der Übersendung per E-Mail fassen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen in einer Datei im PDF-Format zusammen. Mit Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die Stadtverwaltung Lützen Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung des Auswahlverfahrens erheben, verarbeiten und speichern darf. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht. Bewerbungskosten (z. B. Reisekosten) werden durch die Stadt Lützen nicht erstattet.

Kother
Bürgermeister

Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lützen

(Kindertagesstätten-Kostenbeitragssatzung - KitaKBS)

Reg.-Nr.: 10 20 12-51-2/b)

Lesefassung

Änderungsnachweise

Satzungsform	AZ	Tag der Beschlussfassung	Tag der Ausfertigung	Amtliche Bekanntmachung	Inkrafttreten
Neufassung	10 20 23 51 2	25.11.2013	25.11.2013	Amtsblatt 13.12.2013	01.01.2014
1. Änderung	10 20 23 51 2	30.07.2019	30.07.2019	Amtsblatt Nr. 10 vom 13.09.2019	01.08.2019
2. Änderung	10 20 23 51 2	25.11.2025	26.11.2025	Amtsblatt Nr. 1 2026	01.01.2026

Auf der Grundlage der §§ 2, 5, 8 und 14 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 i.V.m. SGB VIII, § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, der §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA vom 05.03.2003, GVBl LSA S. 48) letzte berücksichtigte Änderung des Gesetzes vom 13.12.2018, GVBl. LSA S. 420, hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 25.11.2013, geändert in der Sitzung am 30.07.2019 die Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lützen (Kindertagesstätten-Kostenbeitragssatzung – KitaKBS) wie folgt beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Stadt Lützen erhebt von den Personensorgeberechtigten Kostenbeiträge im Sinne von § 13 Abs. 1 KiFöG für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen nach Maßgabe dieser Satzung. Die Änderungen in Paragraphen 4 und 5 der Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Lützen (Kindertagesstätten-Kostenbeitragssatzung – KitaKBS).

§ 2

Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft

- (1) Die Träger von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind verpflichtet, mit den Eltern, deren Kinder sie betreuen, Betreuungsverträge abzuschließen.
 - (2) Mit dem Abschluss der Betreuungsverträge willigen die Eltern in die Datenübermittlung an die Stadt Lützen sowie deren Nutzung, Verarbeitung und Speicherung durch die Stadt Lützen ein, soweit diese für die Leistungsgewährung und Kostenbeitragserhebung erforderlich sind.
 - (3) Die Träger von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind verpflichtet, der Stadt Lützen alle zur Kostenbeitragserhebung notwendigen Angaben zu übermitteln. Hierzu gehören bei Aufnahme des Kindes insbesondere:
 - a) Name und gewöhnlicher Aufenthalt (Anschrift) der Eltern
 - b) Name und Geburtsdatum des Kindes
 - c) Name der Kindertageseinrichtung, in der das Kind betreut werden soll
 - d) Tag des Beginns und des Endes der Betreuung bzw. nur Tag des Beginns bei unbefristeter Betreuung
 - e) individueller täglicher bzw. wöchentlicher Betreuungsumfang
 - f) Name und Alter der Geschwisterkinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- Änderungen zu den Angaben zu a) bis f) haben die Träger von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft der Stadt Lützen unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Stadt Lützen haben, können vom Träger der jeweiligen Einrichtung erst dann aufgenommen werden, wenn vor der Aufnahme eine Vereinbarung über die Kostenerstattung zwischen den Eltern des Kindes, der Wohnsitzgemeinde des Kindes sowie der Stadt Lützen abgeschlossen ist.

§ 3

Kostenbeitragsschuldner

Schuldner des Kostenbeitrages sind die Eltern bzw. sorgeberechtigte Elternteile sowie sonstige Personen, welche die Be-

treuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung der Stadt Lützen veranlasst haben (§ 13 Abs. 2 und 3). Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Kostenmaßstab und Kostensatz

- (1) Der Kostenbeitrag richtet sich nach Art der Betreuung und der Betreuungsdauer.
- (2) Die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in der Stadt Lützen werden wie folgt festgesetzt:
 - a) Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (**Kinderkrippe**) werden ab 01.01.2026 die Elternkostenbeiträge wie folgt monatlich erhoben und ab 01.08.2026 in der 2. Stufe
 1. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden
119 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
129 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 2. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden
137 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
149 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 3. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden
155 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
169 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 4. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden
174 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
189 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 5. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden
192 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
209 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 6. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden
211 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
229 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 7. für eine tägliche Betreuungszeit von über 10 bis 12 Stunden
247 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
268 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 - b) Für die Betreuung von Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt (**Kindergarten**) werden ab 01.01.2026 die Elternkostenbeiträge wie folgt monatlich erhoben und ab 01.08.2026 in der 2. Stufe:
 1. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 5 Stunden
97 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
105 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 2. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden
110 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
120 Euro je Monat (ab 01.08.2026)

3. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden
124 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
135 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 4. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 8 Stunden
138 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
150 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 5. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 9 Stunden
152 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
165 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 6. für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden
166 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
180 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
 7. für eine tägliche Betreuungszeit von über 10 bis
12 Stunden
195 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
211 Euro je Monat (ab 01.08.2026)
- c) Für die Betreuung von Schulkindern (**Hort**) werden ab 01.01.2026 die Elternkostenbeiträge wie folgt monatlich erhoben:
1. für eine Betreuung von bis zu 4 Stunden schultäglich ohne Ferienbetreuung
70 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
 2. für eine Betreuung von bis zu 5 Stunden schultäglich ohne Ferienbetreuung
82 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
 3. für eine Betreuung von bis zu 6 Stunden schultäglich ohne Ferienbetreuung
94 Euro je Monat (ab 01.01.2026)
- d) Für die Betreuung von Schulkindern (**Hort**) in den Ferienzeiten werden ab 01.01.2026 die Elternkostenbeiträge wie folgt, nach verbindlicher Anmeldung zur Ferienbetreuung für jeden angemeldeten Ferientag, zusätzlich zu den monatlichen Elternkostenbeiträgen während der Schulzeit, erhoben:
1. für eine Betreuung von bis zu 4 Stunden schultäglich bei Ferienbetreuung
5,50 Euro je Tag
 2. für eine Betreuung von bis zu 5 Stunden schultäglich bei Ferienbetreuung
5,50 Euro je Tag
 3. für eine Betreuung von bis zu 6 Stunden schultäglich bei Ferienbetreuung
5,50 Euro je Tag
- bis zu 10 Stunden ferientäglich
23 Euro je Woche
- (3) Die Kostensätze nach Abs. 2 gelten auch, soweit die Betreuungsangebote nicht täglich, sondern verteilt auf weniger als 5 Wochentage in Anspruch genommen werden (Blockmodell).
- (4) Die Kostenbeiträge nach Abs. 2 beinhalten keine Kosten für die Verpflegung der Kinder. Auf Wunsch der Sorgeberechtigten stellt die Kindertageseinrichtung eine kindgerechte Mittagsmahlzeit durch individuelle Anbieter oder durch den Träger der Einrichtung sicher. Das Entgelt für diese Verpflegung ist auf Grundlage einer individuellen Vereinbarung mit den Eltern an diese zu entrichten. Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen betreut werden und noch nicht die Schule besuchen, beträgt der gesamte Kostenbeitrag höchstens den Wert des Kostenbeitrages, der für das älteste betreute Kind zu entrichten ist, das noch nicht die Schule besucht (§ 13 Abs. 4 KiFöG).
Soweit Eltern für Ihr Kind die vereinbarte regelmäßige Betreuungszeit überschreiten müssen oder wollen, kann zusätzlich zu den Tarifen nach Abs. 2 ein Kostenbeitrag erhoben werden. Dieser beträgt für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Kinderkrippe)

26 Euro

für die Betreuung von Kindern über drei Jahren (Kindergarten)
14 Euro

für die Betreuung von Schulkindern
11 Euro

je in Anspruch genommene angefangene Betreuungsstunde.

§ 5

Entstehung der Kostenbeitragspflicht

Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung.

Die Kostenbeitragspflicht für die Betreuung von Schulkindern (Hort) während der Ferienzeiten entsteht mit der verbindlichen Anmeldung zur Ferienbetreuung für jeden verbindlich angemeldeten Ferientag.

§ 6

Entstehung der Kostenbeitragsschuld und Fälligkeit

Die Beitragspflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, an dem das Kind in die Tageseinrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind nach fristgemäßer Kündigung des Betreuungsvertrages die jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich ist, die Tageseinrichtung besucht.

Bei Wechsel der Betreuungsart von Kinderkrippe zum Kindergarten wird der Kostenbeitrag für den Kindergarten ab dem auf den 3. Geburtstag des Kindes folgenden Monat erhoben.

Erhebungszeitraum ist der Kalendermonat. Der Beitrag ist am 5. des laufenden Betreuungsmonats fällig.

Die Beitragspflicht wird durch Erkrankung des Kindes, dessen sonstige Abwesenheit oder durch eine Schließzeit der Tageseinrichtung grundsätzlich nicht unterbrochen. Die Stadt Lützen kann bei einer längerfristigen Erkrankung des Kindes von mehr als einem Monat im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

§ 7

Beitragserhebung

Die Erhebung der Kostenbeiträge erfolgt durch Gebührenbescheid. Kostenbeitragsrückstände werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Bleibt der Schuldner mit mehr als dem zweifachen des monatlich geschuldeten Kostenbeitrags im Verzug, kann das zu betreuende Kind von dem Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden.

§ 8

Billigkeitsregelungen


Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Beitragsschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Absatz 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Absatz 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 9

In-Kraft-Treten

Mit Wirkung vom 01.01.2026 tritt die 2. Änderung der Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lützen vom 01.01.2014 in Kraft.

Lützen, den 27.11.2025



Kother
Bürgermeister



Lesefassung

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lützen

(Kindertageseinrichtungsbenutzungssatzung – KBS)

Az. 51 15 01

Reg.Nr. 10 23 51

Satzungsform	Az	Beschlussfassung	Tag der Ausfertigung	Amtliche Bekanntmachung	In-Kraft-Treten
Neufassung	51 15 01	27.04.2015	28.04.2015	Amtsblatt Nr. 5 vom 15.05.2015	16.05.2015
1. Änderung	51 15 01	31.08.2021	01.09.2021	Amtsblatt Nr. 11 vom 22.11.2021	23.11.2021
2. Änderung	51 15 01	26.07.2022	27.07.2022	Amtsblatt Nr. 9/2022	01.08.2022
3. Änderung	51 15 01	25.11.2025	26.11.2025	Amtsblatt Nr. 01/2026	01.01.2026

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 38) wird durch den Stadtrat Lützen in seiner Sitzung am 27.04.2015 nachstehende Satzung über die Betreuung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lützen erlassen:

Abschnitt I

Funktionelle Grundlagen

§ 1

Trägerschaft, Geltungsbereich

(1) Die Stadt Lützen unterhält in ihrer Trägerschaft die in Anlage 1 näher bezeichneten Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne von § 4 KiFöG. Diese Satzung regelt die Benutzung dieser Einrichtung.

(2) Die Tageseinrichtungen werden als nicht selbstständig rechtsfähige öffentliche Einrichtung betrieben.

§ 2

Aufgaben und Zweck

(1) Die Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Lützen sind soziale Einrichtungen der Stadt Lützen. Sie dienen insbesondere der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und erfüllen dabei einen eigenständigen Betreuungs- und Erziehungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Die übrigen Aufgaben der Tageseinrichtung und die Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung bestimmen sich nach dem SGB VIII, dem KiFöG und den dazugehörigen Verordnungen in ihren jeweils gültigen Fassungen.

(2) Die Tageseinrichtungen sind entsprechend § 68 Nr. 1b Abgabenordnung als Zweckbetrieb anzusehen. Sie verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 ff. der Abgabenordnung. Der Zweck der Tageseinrichtungen besteht in der Bildung und Erziehung der Kinder und wird mit der Unterhaltung verwirklicht. Die Einrichtungen sind selbstlos tätig. Sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Einrichtung dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Einzelne Personen erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtungen. Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt. Bei Auflösung einer Einrichtung fällt das gesamte Vermögen an die Stadt Lützen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung ist

1. der Aufnahmetag ist der erste Betreuungstag, zu dem das Benutzungsverhältnis beginnt.
2. ein Krippenplatz, ein Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum letzten Tag des Monats, an dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet,
3. ein Kindergartenplatz, ein Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Tag des Folgemonats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Zeitpunkt, zu dem das Kind schulpflichtig wird (jeweils der 1. August),

4. ein Hortplatz, ein Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. August des Jahres der Einschulung bis zum Eintritt in den 7. Schuljahrgang.
5. Bedarf entsteht, wenn mindestens 5 Kinder einer Kindertagesstätte zu bestimmten Zeiten angemeldet werden.

§ 4

Grundsätzliches zum Eintritt der Kinder

(1) Der Besuch einer Tageseinrichtung ist freiwillig. Die Tageseinrichtungen der Stadt Lützen stehen grundsätzlich allen Kindern offen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Lützen haben und die 9. Lebenswoche vollendet haben.

(2) Kinder, deren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Lützen liegt, können aufgenommen werden, soweit Plätze frei sind und die Gemeinde des Hauptwohnsitzes die Bestätigung zur Übernahme der Defizitkosten der aufnehmenden Tageseinrichtung erteilt.

§ 5

Öffnungszeiten, Schließzeiten

(1) Die Tageseinrichtungen sind an Werktagen in der Regel von montags bis freitags in einer Rahmenöffnungszeit von frühestens 6:00 Uhr bis spätestens 17:00 Uhr geöffnet. Die Horte sind während der Öffnungszeiten der Grundschule in der Schulzeit geschlossen, öffnen jedoch um 12:00 Uhr.

(2) Die tägliche Öffnungszeit der einzelnen Tageseinrichtungen wird durch die Stadt Lützen bedarfsgerecht festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gemacht. Öffnungszeiten außerhalb der Rahmenöffnungszeit nach Abs. 1 werden nur bei begründetem Bedarf eingerichtet.

(3) Die Tageseinrichtungen werden in der Regel zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen. Die Kindertagesstätten können an Werktagen zwischen zwei arbeitsfreien Tagen (Brückentagen) geschlossen werden. Die Betriebsruhe der Kindertagesstätten zum Jahreswechsel orientiert sich an den Weihnachtsferien. Der Träger kann die Kindertagesstätten an 10 zusammenhängenden Tagen im Ferienzeitraum schließen. Den Kindertagesstätten der Stadt Lützen werden bis zu 2 Bildungstage gewährt. An den Bildungstagen ist die jeweilige Kindertagesstätte geschlossen. Bestehender Betreuungsbedarf kann bei der Kita-Leitung beantragt werden und wird in einer anderen Kindertagesstätte ermöglicht. Die Schließzeiten nach den Sätzen 2, 3 und 4 werden durch Kita-Leitungen und den Träger der Stadt Lützen vorgeschlagen und nach Zustimmung einer einfachen Mehrheit der Kita-Kuratorien durchgeführt.

Den Personensorgeberechtigten werden Schließzeiten rechtzeitig, mindestens aber 6 Monate davor, bekannt gegeben. Für die Dauer der Schließung wird die Stadt Lützen eine Tageseinrichtung als Serviceeinrichtung öffnen, wenn in der Stadt Lützen ein berechtigter Bedarf zur Betreuung von mindestens 5 Kindern besteht. Der berechtigte Bedarf ist von den Sorgeberechtigten gegenüber der Stadt Lützen in geeigneter Form schriftlich nachzuweisen.

(4) Wird eine Tageseinrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes, wegen mangelnden Bedarfs oder aus sonstigen zwingenden Gründen geschlossen, haben die Sorgeberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder auf Schadenersatz.

(5) Die Stadt Lützen kann bei Personalmangel in den kleinen Kindertagesstätten, die Kinder zur Betreuung in eine andere Kindertagesstätte der Stadt Lützen für einen begrenzten Zeitraum bis zu maximal 3 Wochen umlenken.

§ 6

Betreuungszeiten

(1) Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht werden auf schriftlichen Antrag bis zu 10 Stunden je Betreuungstag oder 50 Wochenstunden betreut. Der Rechtsanspruch sind 8 Stunden je Betreuungstag oder 40 Wochenstunden. Kinder ab Beginn der Schulpflicht werden auf Antrag bis zu 6 Stunden je Schultag betreut. Für die Ferienzeit ist der Rechtsanspruch bis zu 8 Stunden je Ferientag.

In schriftlich begründeten Fällen kann die Betreuung über den Rechtsanspruch hinaus erfolgen, vorausgesetzt, dass der Bedarf in der Kindertagesstätte gegeben ist. Ein entsprechender Antrag ist bei Aufnahme der Hortbetreuung zu stellen.

Die Beauftragten und vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich und einzuhalten bis zur Änderung.

(2) Die Eltern haben die Wahl zwischen folgenden Betreuungszeiten und folgendem Betreuungsumfang:

a) Betreuungszeiten für Krippen und Kindergartenplätze

Betreuungsstufe	Anzahl der Betreuungsstunden	Vorgaben
Stufe I	bis 5 Std. täglich (Eingewöhnung)	Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen. (Das tägliche Zeitfenster zur Eingewöhnung wird je nach Bedarf festgelegt)
Stufe I a (Blockmodell)	bis 25 Std/Woche Verteilt auf 4 Tage	Ein festgelegter Tag, an dem das Kind zu Hause betreut wird. Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen.
Stufe II	bis 6 Std täglich	Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen
Stufe II a (Blockmodell)	bis 30 Std/Woche verteilt auf 4 Tage	Ein festgelegter freier Tag, an dem das Kind zu Hause betreut wird. Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen
Stufe III	bis 7 Std täglich	Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen
Stufe III a (Blockmodell)	bis 35 Std/Woche verteilt auf 4 Tage	Ein festgelegter freier Tag, an dem das Kind zu Hause betreut wird. Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen
Stufe IV	bis 8 Std täglich	Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen

Stufe IV a (Blockmodell)	bis 40 Std/Woche verteilt auf 4 Tage	Ein festgelegter freier Tag, an dem das Kind zu Hause betreut wird. Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen
Stufe V	bis 9 Std täglich	Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen
Stufe VI	bis 10 Std täglich	Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen
Stufe VII	über 10 Std täglich	Die Bring- und Holzeiten sind individuell mit der Kita-Leitung verbindlich abzusprechen

Betreuungszeiten für Schulkinder (Hortkinder)

Betreuungsstufe	Anzahl der Betreuungsstunden	Vorgaben
Stufe I	bis 4 Std schultätiglich	Frühhort: Nach Bedarf 06:00 Uhr bis Schulbeginn Nachmittagshort: 12:00 – 17:00 Uhr Die Zeiten zur Nutzung des Frühhortes und des Nachmittagshortes müssen angegeben werden
Stufe II	bis 5 Std schultätiglich	Für die Ferienbetreuung sind mit der verbindlichen Anmeldung feste Hol- und Bringzeiten anzugeben
Stufe III	bis 6 Std schultätiglich	
Stufe IV (Ferienbetreuung)	bis 8 Std täglich	

(3) In der Betreuungszeit beginnt die Aufsichtspflicht des Personals mit der Begrüßung der Kinder durch das pädagogische Fachpersonal im Gebäude oder auf dem Grundstück der Tageseinrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen bzw. beim Verlassen des Gebäudes bzw. des Grundstücks. In Tageseinrichtungen mit Hortangeboten zählt die Beaufsichtigung beim Weg vom oder zum Schulbus sowie an der Schulbushaltestelle zur Betreuungszeit.

(4) Die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme eines erweiterten Rechtsanspruches von mehr als 8 h pro Betreuungstag (erweiterter ganztägiger Platz gemäß § 3 Abs. 4 KiFöG LSA) ist durch die Antragsteller schriftlich zu begründen. Bei begründetem Zweifel kann durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Nachweis für den erweiterten Bedarf gefordert werden. Dies gilt für die Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule und für Hortkinder sowie für die Ferienbetreuung.

**II. Abschnitt
Benutzungsverhältnis**

§ 7

Anmeldung

(1) Die Sorgeberechtigten melden ihr Kind beim zuständigen Fachamt bzw. in der Kindertageseinrichtung der Stadt Lützen an. Die Anmeldung soll in der Regel 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt erfolgen. Sofern in die Tageseinrichtung ein Kind aufgenommen werden soll, das den Haupt-

wohnsitz nicht in der Stadt Lützen hat, muss mit dem Antrag die Bestätigung der Herkunftsgemeinde zur Übernahme der Defizitkosten der aufnehmenden Tageseinrichtung vorgelegt werden.

(2) Mit der Anmeldung des Kindes haben sich die Personensorgeberechtigten zu den Betreuungszeiten und dazu den gewöhnlichen täglichen Hol- und Bringzeiten festzulegen. Die Kontrolle über die Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.

(3) Soweit das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits in einer Tageseinrichtung eines anderen Trägers aufgenommen war oder ist, ist der Stadt Lützen mit der Anmeldung ein Gebührenschildfreiheitsnachweis der für die Erhebung der Benutzungsgebühren zuständigen Stelle vorzulegen.

(4) Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Stadt Lützen nach pflichtgemäßem Ermessen. Wenn die nach Betriebserlaubnis festgelegte Kapazität der jeweiligen Tageseinrichtung erreicht ist, sind keine Plätze verfügbar. Weitere Aufnahmen können grundsätzlich erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

(5) Die Gewährung eines Betreuungsplatzes erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Mit der Gewährung eines Betreuungsplatzes in der Tageseinrichtung nach Maßgabe dieser Satzung oder durch eine sonstige Inanspruchnahme entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 8 Aufnahme

(1) Zur Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung führt die Leitung der Tageseinrichtung vor Beginn des Benutzungsverhältnisses mit den Sorgeberechtigten ein Aufnahmegespräch durch.

(2) Das Kind wird am Tag des Beginns des Benutzungsverhältnisses in die Tageseinrichtung aufgenommen. Ab diesem Tag soll in der Regel eine Eingewöhnungszeit beginnen. Die Dauer der Eingewöhnungszeit wird zwischen den Sorgeberechtigten und der Leitung der Tageseinrichtung schriftlich vereinbart. Sie kann je nach pädagogischer Notwendigkeit angepasst werden. Für die tatsächlich in Anspruch genommene Eingewöhnungszeit werden Kosten für einen Betreuungsplatz der Betreuungsstufe I erhoben.

(3) Jedes Kind ist unmittelbar, jedoch maximal 10 Kalendertage vor seiner Aufnahme in die Tageseinrichtung, ärztlich zu untersuchen. Dies ist durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Tageseinrichtung nachzuweisen. Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen.

(4) Die Personensorgeberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

§ 9 Besuch der Tageseinrichtung

(1) Bei Erkrankung oder Fehlen aus anderen Gründen ist die Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich zu verständigen. Die Abmeldung beim Essensversorger hat durch die Sorgeberechtigten zu erfolgen.

(2) Für alle in der Tageseinrichtung aufgenommenen Kinder wird der Impfstatus gemäß der Impfempfehlung der ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut – STIKO empfohlen.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Tageseinrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Tageseinrichtung vorliegt. Kindern mit Kopfläusebefall ist der Besuch der Einrichtung ebenfalls untersagt.

(4) Die Tageseinrichtung ist grundsätzlich nicht verpflichtet, den Kindern mitgegebene Medikamente zu verabreichen. Aus-

nahmsweise ist die Verabreichung möglich, wenn eine schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes und eine schriftliche Einwilligung der Eltern vorliegen, insbesondere wenn eine chronische Erkrankung besteht. Die Mitgabe von Medikamenten durch die Eltern zur selbstständigen Einnahme durch die Kinder ist ausdrücklich untersagt.

(5) Sollen Kinder den Heimweg allein antreten, bedarf es einer schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung. Krippen- und Kindergartenkinder dürfen den Heimweg nicht allein antreten.

(6) Die Stadt Lützen stellt in den Tageseinrichtungen eine warme Mittagsmahlzeit durch das Angebot eines externen Essensanbieters zur Verfügung. Die Inanspruchnahme ist zwischen den Sorgeberechtigten und dem Essensanbieter vertraglich zu regeln. Die Kosten sind durch die Sorgeberechtigten an den Essensanbieter zu zahlen.

(7) Das Kuratorium der Kindertagesstätte entscheidet über die Umsetzung einer Ganztagsverpflegung in Abstimmung mit dem Träger. Bietet die Kindertagesstätte eine Ganztagsverpflegung mit Frühstück, Mittagessen und Vesper an, so ist die Ganztagsverpflegung durch alle Kinder der Kindertagesstätte zu nutzen. Teile der Ganztagsverpflegung entfallen, wenn die Verpflegungszeiten außerhalb des Betreuungszeitfensters liegen.

(8) Das Mitbringen einer eigenen Mittagsversorgung ist nicht möglich. In Ausnahmefällen (z.B. gesundheitliche Gründe) entscheidet die jeweilige Einrichtungsleitung im Einzelfall und trifft dazu mit den Personensorgeberechtigten eine zusätzliche Vereinbarung.

§ 10 Ummeldung und Abmeldung

(1) Die Änderung des Betreuungsumfanges ist auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten frühestens mit Wirkung zum 1. des Folgemonats möglich. Eine kurzfristige Änderung innerhalb des laufenden Monats ist nur in schriftlich begründeten Fällen möglich, insbesondere bei Arbeitsaufnahme oder Wechsel der Beschäftigung, Beginn einer Aus- und Weiterbildung der Personensorgeberechtigten.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich.

(3) Ein Wechsel eines aufgenommenen Kindes in eine andere Tageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Lützen ist auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten unter Einhaltung einer Frist von einem Monat jeweils zum Anfang des Monats möglich, soweit in der aufnehmenden Einrichtung freie Betreuungsplätze verfügbar sind.

(4) Alle Um- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an das zuständige Fachamt der Stadt Lützen zu richten. Die Stadt Lützen kann im Einzelfall beim Vorliegen eines wichtigen Grundes von den Fristen der Absätze 1 bis 3 Abweichungen zulassen.

§ 11 Ausschluss von Kindern

(1) Kinder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vom Besuch der Tageseinrichtung ausgeschlossen werden.

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) das Verhalten des Kindes die Erziehungsarbeit in der Tageseinrichtung nachhaltig beeinträchtigt oder gefährdet und andere pädagogische Maßnahmen sowie die Einwirkung auf die Eltern nicht zum Erfolg geführt haben,
- b) Die zu entrichtende Monatsgebühr für mindestens zwei Fälligkeitstermine auch nach erfolgter Mahnung nicht oder zu einem erheblichen Teil nicht gezahlt wird,
- c) Die Sorgeberechtigten gegen wesentliche der ihnen nach dieser Satzung obliegenden Pflichten verstoßen

(3) Mit dem Ausschluss endet das Benutzungsverhältnis. Er ist vorher anzudrohen.

III. Abschnitt**Kosten****§ 12****Kostenbeitrag für die Benutzung, Sonstige Gebühren und Entgelte**

(1) Für die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt Lützen wird von den Personensorgeberechtigten der Kinder ein Kostenbeitrag nach Maßgabe einer gesonderten Satzung erhoben.

(2) Die Stadt Lützen kann bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit einen zusätzlichen Kostenbeitrag zur Deckung des entstandenen Mehraufwandes erheben.

(3) Die Stadt Lützen erhebt darüber hinaus auf Grundlage einer im Einzelfall mit den Sorgeberechtigten abzuschließenden Vereinbarung Kostenzuschüsse und Entgelte für die Durchführung von Projekten, Veranstaltungen und Fahrten, die außerhalb der Regelbetreuung in der Tageseinrichtung angeboten werden.

(4) Wenn im Krankheitsfall die Teilnahme an der Ferienbetreuung lt. verbindlicher Anmeldung nicht erfolgt, ist eine ärztliche Bescheinigung über die Kita-Leitung der Stadtverwaltung vorzulegen.

IV. Abschnitt**Ergänzende Bestimmungen****§ 13****Pflichten der Erziehungsberechtigten**

(1) Die Personensorgeberechtigten haben die Öffnungs- und verbindlichen Hol- und Bringzeiten einzuhalten und übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Tageseinrichtung wieder ab.

(2) Beabsichtigen Eltern, ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Lützen aufzugeben, haben sie dies unverzüglich bei der Stadt Lützen anzuzeigen und bei der zukünftig zuständigen Wohnsitzgemeinde die Kostenübernahme zu beantragen.

(3) Um Verwechslungen zu vermeiden, sollen die Sorgeberechtigten dafür Vorkehrungen treffen, dass alle Kleidungsstücke und Frühstückssachen mit vollem Namen gekennzeichnet sind.

(4) Die Sorgeberechtigten haben zur Sicherung einer kurzfristigen Erreichbarkeit im Not- und Gefahrenfall dafür zu sorgen, dass Wohnanschriften und Telefonnummern der Sorgeberechtigten oder anderer Bezugspersonen immer aktuell in der Tageseinrichtung hinterlegt sind.

(5) In den Tageseinrichtungen ist die gültige Hausordnung einzuhalten.

(6) Im Übrigen gilt die Mitwirkungspflicht der Sorgeberechtigten nach § 60 SGB I

§ 14**Elternvertretung und Kuratorium**

(1) Für jede Kindertagesstätte sind Elternvertreter für das Kuratorium und für die Gemeindeelternvertretung nach § 19 KiFöG i.V.m. der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertagesstätte der Stadt Lützen in der jeweils gültigen Fassung zu bilden, die in wesentlichen Angelegenheiten gemäß § 19 KiFöG mitwirken und beteiligt werden soll.

(2) Den Vorsitz des Kuratoriums nimmt die jeweilige Leitung der Kindertagesstätte wahr.

§ 15**Versicherungen**

(1) Kinder in Tageseinrichtungen sind nach dem SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Träger ist die Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

(2) Alle Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind durch die Personensorgeberechtigten unverzüglich der Leitung der Tageseinrichtung zu melden. Die Meldung an den Unfallversicherungsträger obliegt der Leitung der Tageseinrichtung.

(3) Die Stadt Lützen versichert alle Kinder gegen Sachschäden beim kommunalen Schadensausgleich. Für persönliche Dinge des Kindes wird keine Haftung übernommen. Die Stadt Lützen übernimmt keine Haftung für Schäden am Kind, wenn diese durch Tragen von Schmuck des Kindes (z.B. Ohrhinge..) verursacht werden. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 16**Erhebungen und Verarbeitung von Daten**

(1) Durch die Stadt Lützen werden zur Bearbeitung der Aufnahmeanträge, zur Verwaltung und zur Durchführung der Gebührenberechnung folgende personenbezogene Daten erhoben und in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten.

(2) Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten nach Abs. 1 erfolgt nach §§ 62 ff. SGB VIII.

(3) Der Träger der Tageseinrichtung ist berechtigt, die erhobenen und gespeicherten Daten im Rahmen der Bestimmungen des KiFöG dem örtlichen bzw. überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke der Finanzplanung bzw. Evaluation des KiFöG zu übermitteln.

§ 17**Auslegungen und Ausnahmeregelungen**

Über die Auslegung dieser Satzung und Ausnahmeregelungen entscheidet in Einzelfällen der Bürgermeister. Er wird ermächtigt, Benutzungs- und Hausordnungen zur Regelung des Betriebes der Tageseinrichtungen zu erlassen.

§ 18**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Die 3. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lützen tritt nach öffentlicher Bekanntmachung zum 01.01.2026 in Kraft

(2) Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

1. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Großgörschen (Kindertagesstättenbenutzungssatzung) vom 01.08.1999, zuletzt geändert am 19.12.2005 (Beschluss Nr. 35-9/05)
2. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung Kita „Spielhaus“, einschließlich Außenstelle Hort „Villa Kunterbunt“ vom 09.12.1996 (Beschluss Nr. 74/96), zuletzt geändert am 14.04.2008 (Beschluss Nr. 18/2008)
3. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Muschwitz vom 05.05.2003 (Beschluss Nr. 07/2003), zuletzt geändert am 27.05.2009 (Beschluss Nr. 11/2009)
4. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Rippacher Kinderkiste“ vom 03.06.1999, zuletzt geändert am 07.05.2003 (Beschluss Nr. 220.03/03)
5. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Röcken vom 18.12.1996 (Beschluss Nr. 100) zuletzt geändert am 14.12.2009 (Beschluss Nr. 60/2009)
6. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Starsiedel vom 18.12.1996 (Beschluss Nr. 47/96) zuletzt geändert am 24.03.2004 (Beschluss Nr. 06/2004)

Lützen, den 26.11.2025



Kother
Bürgermeister





Landtagswahl am 06.09.2026 in Sachsen-Anhalt

Aufforderung zur Benennung von Mitgliedern von Wahlvorständen/Briefwahlvorständen

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 5 Abs. 2 und 3 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWO) fordere ich die im Gebiet der Stadt Lützen vertretenen Parteien auf, bis spätestens 12.06.2026 Wahlberechtigte in der Stadtverwaltung als ehrenamtliche Mitglieder eines Wahlvorstandes oder Briefwahlvorstandes in der Stadt Lützen vorzuschlagen.

Ich weise auf § 3 Abs. 2 und 3 und § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 LWO sowie auf § 48 Abs. 2 und 49 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) hin.

Lützen, den 23.04.2026

Im Auftrag

Roßmann
Sachbearbeiter

Öffentliche Ausschreibung vom 27.04.2026



Die Stadt Lützen schreibt folgendes mit einer ehemaligen Kindertagesstätte bebautes Grundstück in 06686 Lützen OT Dehlitz zum Verkauf aus:

Lage des Objektes:

Adolf-von-Richter-Straße 1B in 06686 Lützen, Ortsteil Dehlitz

Katasterdaten:

Gemarkung Dehlitz, Flur 3, Teilfläche aus Flurstück 49/67 und 103

Grundbuch:

Flurstück 49/67 - Dehlitz Blatt 926, Lfd.-Nr. 10 und Flurstück 103 - Dehlitz Blatt 907, Lfd.-Nr. 11 im Bestandsverzeichnis (jeweils Zweite und Dritte Abteilung keine Belastung)

Wohnfläche	ca. 160 m ²
Gebäudegröße	ca. 28 m x 6,50 m
Grundstücksfläche	ca. 973 m ² (siehe Absteckriss)
Mindestgebot:	80.000 Euro

Zustandsbeschreibung:

Die Kindertagesstätte befindet sich in einem einfachen bis durchschnittlichen Bau- und Erhaltungszustand und wurde dem Zweck entsprechend instand gehalten. Das Objekt steht seit August 2025 leer. Für eine künftige und zeitgemäße Nutzung zu Wohnzwecken müssten im Gebäude die Grundrisse komplett umgestaltet werden. Damit zusammenhängend muss der Innenausbau, die Sanitärbereiche, die Ölzentralheizung und sämtliche Leitungssysteme modernisiert bzw. erneuert werden. In der Wertermittlung wird dazu ein durchschnittlich modernisiertes Gebäude unterstellt und der Wert einfluss der erforderlichen Modernisierungskosten berücksichtigt.

Ein Energieausweis für das Gebäude ist nicht vorhanden. Es wird empfohlen, Energiefachleute hinzuzuziehen, um die Möglichkeiten einer Wärmedämmung zur energetischen Verbesserung des Gebäudes zu betrachten.

Objektbeschreibung:

Das Objekt wurde in den 50-er Jahren als Vollgeschoss erbaut. **Bauweise:** Skelett-/ Fertigteilbauweise; **Fundament:** Streifenfundamente aus Beton; **Keller:** teilweise unterkellert mit Ziegelsteintreppe (hier befindet sich die Ölzentralheizung); **Kellerwände:** Ziegelmauerwerk; **Außen-/ Innenwände:** Fertigteile nicht gedämmt; **Geschossdecken:** KG Stahlträgerkonstruktion EG Holzbalkenkonstruktion; **Dachform:** Sattel-/Flachdach mit Bitumenschweißbahnen; **Fenster:** Holzfenster mit Isolierverglasung; **Hauseingang:** Tür aus Holz als Blendrahmen ohne Lichtausschnitt; **Innentüren:** Füllungstüren als Futtertüren in Holzoptik; **Fußböden:** Laminat, Fliesen und PVC-Beläge; **Decken:** Gipskarton gestrichen, Tapete, Kassettendecke; **Warmwasserversorgung:** über Heizungsanlage (derzeit defekt); **öffentliche Zufahrt:** betoniert; **Einfriedung:** vorhanden, hinter Gebäude tlw. fehlend

Die Rutsche mit Spielhaus ist kein Bestandteil der Ausschreibung und wird vor dem Verkauf entfernt.



Küche



Bad



Spielzimmer



Büro



Flur



Schlafraum

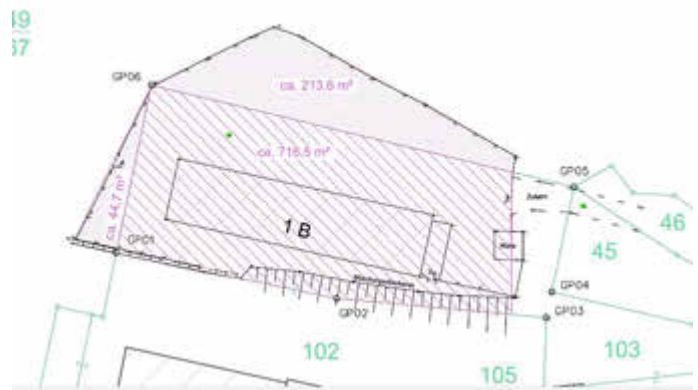
Lageplan mit Flächenskizze:



Absteckriss:

Teilfläche aus Flurstück 49/67 ca. 257 m² und Flurstück 103 ca. 716 m²

Es handelt sich um ein unvermessenes Grundstück. Eine amtliche Zerlegungsvermessung wird im Zuge des Verkaufs vollzogen. Die Kosten für die Vermessung trägt die Stadt Lützen.



Wohnflächenberechnung:

	(+ / -)	Länge in m	Breite in m	Faktor	Summe in m ²	Wohnfläche in m ²
Büro	1	4,73	3,87	1,00	18	18
Flur	1	6,45	1,78	1,00	11	11
Flur	1	7,76	1,83	1,00	14	14
Spielzimmer	-1	8,96	6,10	1,00	55	52
	-1	2,50	1,16	1,00	-3	
Bad	1	4,40	2,28	1,00	10	10
Küche	1	4,00	1,88	1,00	8	8
Schlafraum	1	9,90	4,20	1,00	42	42
Anteil Schuppen	1	3,87	1,30	1,00	5	5
Wohnfläche insgesamt:						160

Erschließungszustand:

Trinkwasser und Abwasser sowie Strom liegen an (Anbindung ans Straßennetz, Hausanschlüsse sind vorhanden.) Gas- und Regenwasseranschluss liegt nicht an. Es wird keine Haftung für die Funktionsfähigkeit der Leitung übernommen. Hier sollte sich eigenständig mit den Versorgern abgestimmt werden. Evtl. hierfür entstehende Kosten übernimmt der Käufer selbst.

Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Situation:

Das Grundstück befindet sich nach derzeitiger Einschätzung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB und ist mit einem Bestandsgebäude bebaut. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für die Zulässigkeit zukünftiger baulicher Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich



Außenansicht 1



Außenansicht 2



Keller mit Heizungsanlage



Außenansicht 3



Schuppen



Zufahrt

Neubau, Erweiterung, Nutzungsänderung oder Ersatzbebauung.

Dem Käufer ist bekannt, dass bauliche Veränderungen oder Nutzungsänderungen einer gesonderten bauplanungsrechtlichen Prüfung bedürfen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Durchführung entsprechender Maßnahmen eine Bauvoranfrage bzw. ein Bauantrag bei der zuständigen Bauordnungsbehörde des Landkreises einzureichen ist.

Eine bestimmte Bebaubarkeit oder Genehmigungsfähigkeit wird vom Verkäufer nicht zugesichert.

Besichtigung:

Eine Besichtigung während der Ausschreibungsphase ist möglich. Hierzu bitten wir um Terminabstimmung mit dem Sachgebiet Liegenschaften unter Tel. 034444 315 -32 oder per E-Mail bauamt@stadt-luetzen.de.

Gekauft wie gesehen – die Stadt Lützen wird

keine Erneuerungs- oder Erhaltungsmaßnahmen und keine Beseitigung von sonstigen Gegenständen durchführen.

Ausschreibungsbedingungen:

Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Höchstgebot.

Die Zuschlagserteilung ist nicht rechtsmittelfähig. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Einzelheiten zur Gebotsabgabe

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis

spätestens Donnerstag, den 02. Juli 2026 um 10 Uhr

einzureichen.

Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote“ hinterlegt.

Mit der Bewerbung ist ebenfalls ein **Nutzungskonzept**, welches die geplante weitere Nutzung bzw. das Sanierungsvorhaben in den Grundzügen darstellt, einzureichen.

Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten „**Kennzettel für Angebotsumschlag**“ eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für Fragen Bauleitplanung

Sachgebiet Bauleitplanung, Frau Böhlend

Telefon: 034444 315 -51

E-Mail: bauamt@stadt-luetzen.de

Ansprechpartner für Fragen zum Verkauf

Sachgebiet Liegenschaften, Frau Ernst

Telefon: 034444 315 -32 E-Mail: bauamt@stadt-luetzen.de

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Rathaus geschlossen!

Achtung!



Am 15. Mai 2026 ist das Rathaus geschlossen.

Grund ist der Feiertag Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 14. Mai 2026. An diesem sogenannten Brückentag ist die Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen. Das betrifft auch unser Bürgerbüro.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, an einigen Samstagen im Jahr das Bürgerbüro aufzusuchen, um entsprechende Angelegenheiten zu erledigen. Das Einwohnermeldeamt öffnet zusätzlich an folgenden Samstagen von 09:00 - 11:00 Uhr:

09. Mai 2026

06. Juni 2026

04. Juli 2026

01. August 2026

05. September 2026

10. Oktober 2026

07. November 2026

05. Dezember 2026

Amtsblatt der Stadt Lützen



Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13,

Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
01.05.2026 bis 31.05.2026	09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Der Traum von einem anderen Deutschland – Ausstellung	Stadtkirche St. Viti	frei	
08.05.2026	15:00 Uhr	Frühlingskonzert in Lützen	Stadtkirche St. Viti	frei	
09.05.2026	10:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Tag der Städtebauförderung	Lützen	frei	
09.05.2026	17:00 Uhr	Volkslied trifft Gospel	Nietzsche Taufkirche Röcken - Pfarrgarten	frei	„NurVier“ & der Nietzsche Verein Röcken e.V.
09.05.2026 und 10.05.2026		Taubenkirmes 2026	Sössen	frei	Taubenkirmes e.V.
10.05.2026		Muttertagskonzert	Lützen		Städtische Museen Lützen
10.05.2026	15:00 Uhr	Die Farben des Windes	Dorfkirche Dehlitz	frei	Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche Dehlitz e.V.
10.05.2026	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr	Hof-Flohmarkt	Alte Schule Röcken	frei	Alte Schule Röcken e.V.
14.05.2026	10:00 Uhr	Einladung zum Männertag	Kreischau-Pobles	frei	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
16.05.2026	ab 08:00 Uhr	Frühlingsfest und Flohmarkt	Starsiedel	frei	Heimatverein Starsiedel e.V.
17.05.2026	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Internationaler Museumstag	Lützen		Städtische Museen Lützen
22.05.2026 bis 24.05.2026		Pfingstbier in Dehlitz	Dehlitz	frei	Pfingstgesellschaft der Gemeinde Dehlitz
23.05.2026 und 24.05.2026		Nellschützer Pfingstbier	Nellschütz	frei	SFG Nellschütz e.V.
24.05.2026	ab 14:00 Uhr	Pfingsttanz	Rippach	frei	Pfingstgesellschaft Rippachtal e.V.
25.05.2026	09:00 Uhr	24. Gerstewitzer Mühlentaglauf	Nellschütz	frei / Startgebühr	SFG Nellschütz e.V.
03.06.2026	19:00 Uhr	Bis die Sterne Zittern, Lesung mit Johannes Herwig	Kirche Poserna	frei	
05.06.2026 bis 07.06.2026		36. Zorbauer FESTANGER	Festanger Zorbau	frei	Zorbauer Heimatverein
06.06.2026 bis 05.07.2026		Kunst und Musik in Kaisersaschern	Kirchenruine St. Gangolf Pobles		Kaisersaschern e.V.
06.06.2026	ab 10:00 Uhr	Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr und 865 Jahre Poserna	Poserna	frei	Flamme und Traditionsverein Poserna e.V. Seume Verein e.V. Vereinskompass Ortschaftsrat
06.06.2026	ab 15:00 Uhr	33. SOMMER Karneval	Roter Löwe Lützen	9,99 €	1. Lützenser Carneval Klub e.V.
06.06.2026	ab 17:00 Uhr	Musiksommer	Kirche Meuchen	frei	
07.06.2026	16:00 Uhr	Zupfmusik-Konzert	Stadtkirche St. Viti	frei	
19.06.2026		Kultureller Midsommar mit Daniel Kehlmann	Lützen		Städtische Museen Lützen
19.06.2026 und 20.06.2026		Dorffest Bothfeld	Bothfeld	frei	Traditionspflegeverein der Bothfelder Feuerwehr e.V.
26.06.2026 bis 28.06.2026		75 Jahre Meuchener SV und 10 Jahre Meuchener Dorfeinander	Meuchen		Meuchener SV e.V. Meuchener Dorfeinander e.V.
27.06.2026 und 28.02.2026		Tag der Architektur	Lützen		Städtische Museen Lützen
28.06.2026	ab 15:00 Uhr	Historische und neue Friedenslieder mit instrumenteller Begleitung	Dorfkirche Dehlitz	frei	Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche Dehlitz e.V.

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf www.stadt-luetzen.de.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen



**Tag der Städtebauförderung
2026**

**Lebendige Orte,
starke Gemeinschaften.**

Lebendiger **CAMPUS**

KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT!

Samstag, 09. Mai 2026
von 10.00 bis 13.00 Uhr



Freie Gesamtschule „Gustav Adolf“
Grundschole Lützen
Kindertagesstätte Lützen

Heimat- und Museumsfreunde Lützen e.V.
über 30 Jahre Städtebauförderung



tag-der-staedtebaufoerderung.de

Der Tag der Städtebauförderung ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, der Länder, des Deutschen Städtebaus und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.





**Museum
Lützen
1632**

Vortrag

Tiere im Krieg

mit Dr. Gerhard Bauer
und Thomas Janke

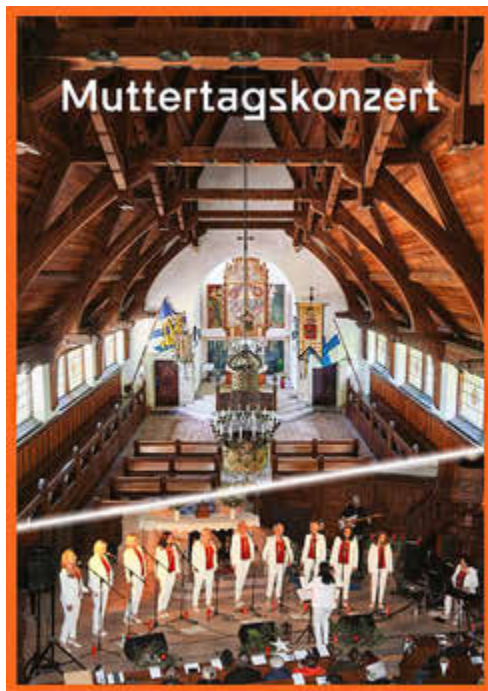
am 07. August
18 Uhr
im Museum Lützen 1632

Eintritt frei!

museum-luetzen-1632.de

Bild: Rosenfelder, Heilena, Royal Army/CORBIS

MILITÄR HISTORISCHES MUSEUM
Dresden - Festung Königstein -
Flugplatz Berlin-Gatow



Muttertagskonzert

Am Sonntag, den 10. Mai laden die Städtischen Museen Lützen zum traditionellen Muttertagskonzert in die Gustav-Adolf-Kapelle ein. In diesem Jahr gibt wieder die Gruppe T.Voices den Müttern die Ehre.

10. Mai
16 Uhr Beginn, 15:30 Einlass
Gustav-Adolf-Kapelle

Der Zugang erfolgt über das Museum Lützen 1632.
Eintritt VVK 7 €, Abendkasse 9 €

VALENTIN UNGER



Frühlingskonzert in Lützen



**Freitag, 8. Mai 2026
um 15.00 Uhr
Stadtkirche St. Viti**

Eintritt frei,
Spende erbeten.



Der Traum von einem anderen Deutschland

Diesen Traum hatten schon viele Menschen. Den träumten auch die Mitglieder der „Weißen Rose“, angeregt durch die Ideen von Carl Muth und Theodor Haecker.

Das Engagement gegen den Zweiten Weltkrieg war vielfältig. Einen Einblick in diese Widerstandsgruppe gibt die Ausstellung der Friedensbibliothek Berlin-Brandenburg. Diese haben wir im Mai in der Stadtkirche St. Viti zu Gast. Sie ist täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Die Eröffnung erfolgt mit einem Friedensgebet am 30. April um 18.00 Uhr.

„DER TRAUM VON EINEM ANDEREN DEUTSCHLAND“



EINE AUSSTELLUNG DER
FRIEDENSBIBLIOTHEK BERLIN
STADTKIRCHE ST. VITI
06686 LÜTZEN
01. MAI BIS 31. MAI 2026
TÄGLICH 9.00-18.00 UHR

Die Ausstellung „Der Traum von einem anderen Deutschland“ erzählt von einer Zeit, in der Demokratie zerbrach. Von Inflation, Arbeitslosigkeit und wachsender Unsicherheit in der Weimarer Republik. Und vom Erstarren des Nationalsozialismus.

Sie zeigt, wie aus Verunsicherung Radikalisierung wird. Und was passiert, wenn Freiheit und Menschenwürde infrage gestellt werden.

Im Mittelpunkt steht der Widerstand der „Weißen Rose“. Junge Menschen wie Hans und Sophie Scholl, Alexander Schmorell, Willi Graf und Christoph Probst.

Sie haben gesehen, was geschieht. Sie haben verstanden, was auf dem Spiel steht. Und sie haben gehandelt. Mit Flugblättern, Worten und mit Haltung.

Die Ausstellung gibt Einblick in ihre Gedanken, Zweifel und Entscheidungen. Und sie stellt eine Frage, die bis heute bleibt:

*Was trägt uns, wenn alles ins Wanken gerät?
Und wann ist der Moment, nicht mehr zu schweigen?*

„Man müsste den Menschen etwas Greifbares sagen, etwas in die Hand geben, woran sie sich halten können, damit sie einen Weg sehen aus dem Dunkel.“

Hans Scholl, 1942



Der 1. Lützener Carneval Klub lädt ein

33. SOMMER Karneval

SAMSTAG, 06.06.2026

ab 15:00 Uhr
Familiennachmittag
mit Programm der Kinder- und Jugendgruppen,
Kaffee und Kuchen

Abendveranstaltung

Einlass: 19:00 Uhr/Beginn: 20:11 Uhr
Showprogramm mit dem 1. LCK und den Gastvereinen
After-Show-Party mit DJ **Eintritt: 9,99€**

Gasthof Roter Löwe Lützen
Ernst-Thälmann-Str. 9, 06686 Lützen

Bestseller-Autor zu Gast in Lützen



„Detailkundig, sprachmächtig und kunstfertig“ schrieb einst die

Süddeutsche Zeitung über das Werk Daniel Kehlmanns vom Dreißigjährigen Krieg, in dem Tyll Ulenspiegel - Vagant, Schau- steller und Provokateur - zu Beginn des 17. Jahrhunderts als Müllerssohn geboren wurde. Sein Vater, ein Magier und Welt- erforscher, gerät mit der Kirche in Konflikt. Tyll muss fliehen, die Bäckerstochter Nele begleitet ihn. Auf seinen Wegen durch das von den Religionskriegen verheerte Land begegnen sie vielen kleinen Leuten und einigen der sogenannten Großen. Ihre Schicksale verbinden sich zu einem Zeitgewebe, zum Epos vom Dreißigjährigen Krieg. Und mittendrin Tyll, jener rätsel- hafte Gaukler, der eines Tages beschlossen hat, niemals zu sterben.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118

E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Kultureller Midsommar mit Daniel Kehlmann

Der Spiegelbestsellerautor liest am 19. Juni im Rahmen des kulturellen Midsommars der Städtischen Museen Lützen, um 20:30 Uhr aus seinem Buch „Tyll“ im Museum Lützen 1632. Der Einlass beginnt bereits um 19:30 Uhr. Karten gibt es im Vorverkauf für 18 € an den Kassen der Städtischen Museen Lützen ab dem 1. Mai. Am Veranstaltungstag können Karten für 22 € erworben werden.

Die Dauerausstellung im Museum Lützen 1632 schließt am 19. Juni bereits um 16 Uhr. Die Gedenkstätte mit Baldachin, Kapelle und Blockhaus ist bis zum Beginn der Lesung zu besichtigen. Ab 17 Uhr beginnt die Versorgung mit Speisen und Getränken. Zudem werden in den Städtischen Museen kostenlose Führungen angeboten:

Rahmenplan

Museum Lützen 1632:

16 Uhr	Schließung Dauerausstellung Museum Lützen 1632, kostenloser Eintritt in die Gustav-Adolf-Gedenkstätte
17 Uhr	Start Verkauf Speisen und Getränke, kostenloser Eintritt in die Gustav-Adolf-Gedenkstätte
18 Uhr	kostenlose Führung durch die Gustav-Adolf-Gedenkstätte
19 Uhr	kostenlose Führung durch die Gustav-Adolf-Gedenkstätte
19:30 Uhr	Einlass zur Lesung mit Daniel Kehlmann
20:30 Uhr	Beginn der Lesung mit Daniel Kehlmann
20:30 Uhr	kostenlose Führung durch die Gustav-Adolf-Gedenkstätte
21:45 Uhr	Ende der Lesung, es besteht die Möglichkeit sich anschließend Bücher signieren zu lassen
22:30 Uhr	Schließung Gustav-Adolf-Gedenkstätte und Museum Lützen 1632

Museum im Schloss Lützen:

15 Uhr	kostenlose Führung durch das Museum im Schloss Lützen mit Turmbesichtigung, kostenloser Eintritt in das Museum im Schloss
16 Uhr	kostenlose Führung durch das Museum im Schloss Lützen mit Turmbesichtigung
17 Uhr	Schließung Museum im Schloss Lützen

Internationaler Museumstag in den Städtischen Museen Lützen



Die Städtischen Museen Lützen laden am 17. Mai zum Internationalen Museumstag ein. Das Museum Lützen 1632 mit der Gustav-Adolf-Gedenkstätte und das Museum im Schloss Lützen bieten den ganzen Tag über freien Eintritt und öffentliche Führungen an.

Im Schloss begleitet Dr. Peter Fiedler, Heimatforscher und Dokumentator aus Lützen, das Sonderprogramm. Dr. Fiedler interviewt und dokumentiert im Videoformat Erinnerungen und Geschichten von Lützensfrauen und Lützenern sowie Personen mit besonderer Verbindung zur heutigen Verwaltungsgemeinde. In Zusammenarbeit mit ihm und dem Förderprogramm „Sachsen-Anhalt vernetzt“ des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. entsteht die öffentlich zugängliche Zeitzeugendatenbank für Lützen, eine Webseite, die zukünftig alle Zeitzeugenvideos online für jeden bereitstellen soll. Eine erste Kostprobe gibt es am Internationalen Museumstag zu sehen.

Zugleich gibt es die Möglichkeit, selbst Teil des Projektes zu werden und seine Erinnerungen zu teilen. Bei einer Station im Schloss können Besuchende ab 14:00 Uhr mit dem Heimatforscher in Kontakt treten und berichten, welche Verbindungen sie mit Lützen teilen. Die Heimat- und Museumsfreunde Lützen e.V. bieten mit einem kleinen Stand zudem Speisen und Getränke an.

Rahmenplan

Museum Lützen 1632:

- Freier Eintritt
- 10:30 Uhr öffentliche Führung
- 14:00 Uhr öffentliche Führung

Museum im Schloss Lützen:

- Freier Eintritt
- 10:30 Uhr öffentliche Führung mit Turmbesteigung
- 14:00 Uhr Zeitzeugeninterviews mit Dr. Peter Fiedler
- 14:00 Uhr Heimat- und Museumsfreunde Lützen e.V. mit Speisen und Getränkeangebot
- 15:30 Uhr öffentliche Führung mit Turmbesteigung

Ortschaft Meuchen

Musiksommer 2026

Kirche Meuchen

Samstag 06.06.2026 17:00 Uhr

Blues Projekt Vesta

Klassiker der Rock- und Popmusik

Blues-Rock-Band Livemusik



Eintritt frei
Anschließend Imbiss

Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Ortschaft Starsiedel

Starsiedeler
Frühlingsfest
an der Feuerwehr Starsiedel

16. Mai 2026
ab 8 Uhr Flohmarkt*
14 Uhr Eröffnung Frühlingsfest

- Live Musik mit Kristin
- Kaffeetafel, Eis, Grill und kalte Getränke
- Kinderprogramm mit der Feuerwehr, Kinderschminken und Hüpfburg
- Glücksrad

* Jeder kann mitmachen, auch kurzfristige Anmeldungen möglich. Standgebühr 10 Euro, Anmeldung unter 0177 40 60 572.

Veranstalter: Heimatverein Starsiedel e.V.

Ortschaft Rippach

PFINGSTTANZ
24. Mai 2026
Einlass ab **14:00**
Eintritt **frei**

ganztägiger Spielspaß mit riesen Hüpfburg

Am Nachmittag
Mits, Oldies und Schlager von und mit Assen
Auftritt der Tanzgruppe, Tanzmäuse
Rassakaninchenverein G3 Porsten & RGIV Lassa
und Umgebung stellt aus mit Tomhals

Abends
Disco für Jung und Alt

Gastro by
LUTZ & FRIEDRICH KAMMER

Auf dem Festplatz der Rippacher Grundschule
Schulstraße, 06585 Rippach

Ortschaft Sössen

Taubenkirmes
2026
Festplatz in Gostau

Für das leibliche Wohl sorgt
Meggels kleine Kneipe

09.05.2026
Beginn: 13:30
Spiel & Spaß für Kinder mit
Stichnoth Events
15:00 Kaffeetafel im Festzelt
Auftritt der Tanzmäuse
mit Kristin Jähnert
& der
Party Rock Band - LE Stagers

10.05.2026
10:00 - 13:00 Uhr
Frühshoppen

LIVE MUSIC

Kommt vorbei - der Eintritt ist frei!
Taubenkimesverein Sössen e.V.

Änderungen vorbehalten!

Ortschaft Röcken

Clean-Up-Day in Schweßwitz

Spielplatz wurde wieder hergerichtet

Am 28. März 2026 fand im Rahmen des Clean-Up-Days auch in Schweßwitz eine gemeinschaftliche Aktion statt. Bürgerinnen und Bürger aus Schweßwitz kamen am Vormittag zusammen, um die Sandflächen auf dem Dorfplatz, insbesondere auf dem Spielplatz, gründlich zu reinigen.

Vor Beginn der Arbeiten waren die Sandflächen deutlich von Gras, Unkraut und Laub durchsetzt. Die Spielflächen wirkten ungepflegt und waren in ihrer Nutzung eingeschränkt.





Mit Engagement machten sich die Helferinnen und Helfer ans Werk. In gemeinschaftlicher Arbeit wurden die Flächen von Bewuchs und Unrat befreit und wieder in einen gepflegten Zustand versetzt.

Ein besonderer Dank gilt den Organisatoren sowie allen Beteiligten, die tatkräftig unterstützt haben. Hervorzuheben ist auch die Bereitstellung von Maschinen, die maßgeblich zum erfolgreichen Gelingen der Aktion beigetragen haben.

Nach Abschluss der Arbeiten präsentieren sich die Sandflächen wieder sauber, eben und vollständig nutzbar. Der Spielplatz steht den Kindern nun wieder als sicherer und einladender Ort zum Spielen zur Verfügung.

Der Clean-Up-Day in Schweßwitz zeigt, was durch gemeinschaftliches Engagement vor Ort erreicht werden kann.

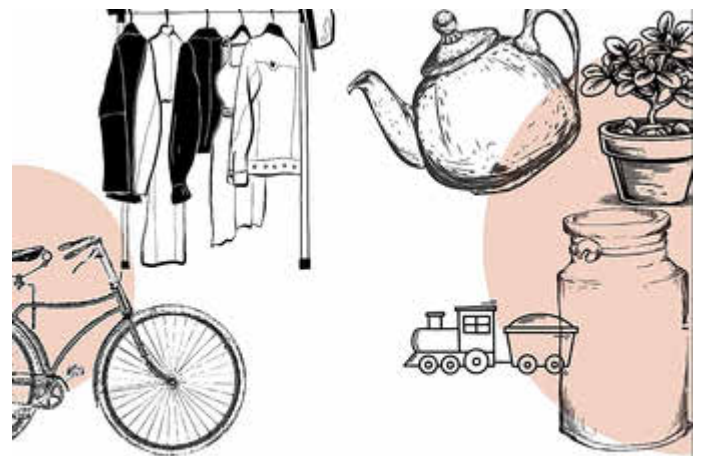
"NurVier" & der Nietzsche Verein Röcken e.V. laden ein zum Konzert

Volkslied trifft Gospel
im abendlichen Pfarrgarten

bei einem Gläschen Wein und einer Grillwurst

Samstag, 9. Mai 2026 um 17.00 Uhr
im Pfarrgarten Röcken

Eintritt frei. Wir freuen uns über eine Spende.



FINDE DEINE SCHÄTZE!

Hof-Flohmarkt
Alte Schule Röcken

Verkauft werden Kleidung, Schuhe, Deko, Spielzeug, Bücher, Antikes, Raritäten ... und vieles mehr, was neue Besitzer sucht.

10. Mai 2026

von 14.30 bis 18.00 Uhr
in Röcken, Teichstr. 26

Anmeldungen als Verkäufer möglich unter Kleiderkreisel.AlteSchule@gmail.com oder vor Ort. Aufbau Stände ab 13.00 Uhr. Keine Standgebühren.

Im Angebot sind auch Leckerles vom Grill, Getränke, Kuchen und Eis.



Ortschaft Poserna

**Sommerfest der
Freiwilligen Feuerwehr
und 865 Jahre Poserna**

am 06.06.2026
10:00 Uhr Löschangriff der Feuerwehren,
Fahrzeugschau
12:30 Uhr Eröffnung mit Fassanstich,
Gulaschkanone, Hüpfburg,
Karussell, Fussballdart
14:00 Uhr Die Tanzmäuse
15:00 Uhr Kristin Jähnert
16:30 Uhr Bernadiner Akkordeon Orchester
19:00 Uhr Rundgang mit dem Nachtwächter
durch Poserna

Ab 21 Uhr

am 07.06.2026
ab 10:00 Uhr Frühshoppen

Veranstalter
Flamme und Traditionsverein Poserna e.V.,
Seume Verein e.V.,
Vereinskompass
Ortschaftsrat

Ortschaft Dehlitz

Dank für die Müllsammelaktion in der Ortschaft Dehlitz im März

Im Namen des Ortschaftsrates möchte ich allen fleißigen Helferinnen und Helfern, den engagierten Organisatorinnen und Organisatoren, der Feuerwehr Lösau-Dehlitz, der Firma Wächter Ladenbau GmbH sowie der Firma recycling plus GmbH herzlich danken, die die diesjährige Müllsammelaktion im März tatkräftig unterstützt haben. Euer Einsatz für eine saubere Ortschaft ist vorbildlich und verdient große Anerkennung.



Ein besonderer Dank gilt auch den Damen, die die Beete rund um das Vereinshaus mit viel Sorgfalt und Geschmack bepflanzt haben. Die liebevoll gestalteten Anlagen schaffen ein einladendes Umfeld und verschönern unseren Ort sichtbar.



Leider wurde im Rahmen der Aktion auch Sperrmüll entdeckt, der offenbar schon länger illegal in der Landschaft abgelegt wurde. Solcher Müll kann und darf ausdrücklich nicht Bestandteil einer solchen Sammelaktion sein. Das zeigt deutlich: Solche Ablagerungen müssen nicht bis zur nächsten organisierten Sammelaktion liegen bleiben. Jede und jeder kann das ganze Jahr über helfen, indem illegale Müllablagerungen gemeldet werden – zum Beispiel über:

- den Bürgermelder der Stadt Lützen
- das Umweltradar des Burgenlandkreises unter umweltradar.blk.de

Helfen Sie mit, unsere Ortschaften dauerhaft sauber und lebenswert zu halten.

Nochmals herzlichen Dank an alle Beteiligten.

Im Namen des Ortschaftsrates

Markus Berndt
Ortsbürgermeister

Lesung
mit
JOHANNES HERWIG

IN DER
KIRCHE
POSERNA

Der mit dem Anna Seghers
Preis ausgezeichnete Autor
Johannes Herwig liest
aus seinem Roman
„Bis die Sterne Zittern“

**BIS
DIE
STERNE
ZITTERN**

Am
Mittwoch
3. Juni
19:00 Uhr

Eintritt frei
Spende erwünscht

Förderverein zur Erhaltung der Dorfkirche Dehlitz e.V.

Jahresprogramm 2026

Sonntag, 10. Mai
Lukas Kranz, Pianist und Sänger
 „Die Farben des Windes“

Sonntag, 28. Juni
Initiative FRIEDEN WAGEN
 „Historische und neue Friedenslieder
 mit instrumenteller Begleitung“

Sonntag, 26. Juli
Posaunenchor Köthener Blech
 „Musik aus vier Jahrhunderten – von festlich bis swing“

Samstag, 29. August
Open-Air-Sommerkino
 Der französische Film

Samstag, 19. September
 Klassik-Konzert des Streichquartettes NOVA

Sonntag, 6. Dezember
 Advents-Vesper
 Liedersingen mit musikalischer Begleitung

Beginn der Konzerte jeweils um 16:00 Uhr. Ab 15:00 Uhr lädt der Förderverein die Gäste zu Kaffee und Kuchen ein.

www.kirche-dehlitz.de

Vorstand: Markus Hoffmann-von Wolfersdorff, Ronald Seiboth, Christoph Tandel
 Vereinsregister Amtsgericht Weissenfels VR 447
 Bankverbindung: Sparkasse Burgenlandkreis IBAN DE26 8005 3000 3000 008194



Zum
Pfingstbier
 lädt die
 Pfingstgesellschaft
 der Gemeinde Dehlitz

-Freitag 22.05.26 ab 15.30 Uhr
 werden die ersten Maien an die
 Bewohner des Tschirnhügel verteilt

-Samstag 23.05.26 startet der
 Festumzug 9.30 Uhr durch
 Oeglitzsch -> Dehlitz -> Lösau

-Pfingstsonntag 24.05.26
 ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen,
 Live Band Black & White spielt zum
 Kaffee und ab 19 Uhr

Wir freuen uns über
 Ihr Erscheinen.

Für das leibliche Wohl sorgt B&B
 Catering.

Ortschaft Muschwitz

Schrauben, Hämmern, Klopfen!




KONSUMKAFFEEKLATSCH
2026

Termine:

25. Februar 2026
18. März 2026
22. April 2026
20. Mai 2026
17. Juni 2026

jeweils 15:00 Uhr
im Vereinsheim in Lösau

NEU: Es gibt ein Regal zum Büchertausch.
Bringen Sie Ihre alten Bücher her und
nehmen Sie sich neue zum Lesen mit.

Bitte um Voranmeldungen unter: 0151/12820037
 Ich freue mich auf euch. Bis dahin alles Gute! Ilka



Zur Nistkasten Aktion im März konnte unser Verein **Wurzel&Werk** zahlreiche große & kleine Gäste im Dorfgemeinschaftshaus Muschwitz begrüßen. Dank der Unterstützung vom lokalen NABU Verband wurde sich nicht nur handwerklich betätigt, sondern konnte sich mit dem umfangreichen Infomaterial rund um Tiere und den Wald beschäftigen. Wurzelstarker Dank an die Mitglieder und Helfer!

Jens Mende
Vereinsvorsitzender

Dem Aufruf der Stadt Lützen zur Müllaktion Ende März sind auch unsere sieben Ortsteile gefolgt. Mit über 60 Mitmachern und Unterstützung unserer Kinderfeuerwehr konnten wir einiges an Müll einsammeln.



Zum Abschluss fanden sich die Teilnehmer in Muschwitz, Kreischau und Tornau zum gemeinsamen Grillen zusammen.



Einen großen Dank an die vielen fleißigen Hände!

Jens Mende, Ortsbürgermeister

Müll-Aktion





**EINLADUNG
MÄNNER
TAG**

WANN?
 14.05.2026,
 10:00 UHR

WO?
 HEIMATVEREIN
 KREISCHAU-POBLES E.V.

KOMMT GERN VORBEI!
 FÜR GETRÄNKE UND VERPFLEGUNG IST GESORGT

Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
 Platz des 21. September 31, 06686 Lützen

Kunst und Musik in Kaisersaschern

Ausstellungseröffnung und Konzert in Pobles

Auch 2026 öffnet die Ruine von St. Gangolf in Pobles als „Kunstraum Kaisersaschern“ – diesmal sogar für eine Ausstellung im Frühjahr und später im Jahr eine zweite im Herbst.

Die Frühjahrsausstellung vereint unter dem Motto „Wetterlage 4.0“ vier in ihren Formensprachen sehr unterschiedliche Künstlerinnen und Künstler, die die Liebe zum Material Ton wie der biografische Bezug zur Kunsthochschule Burg Giebichenstein in Halle/Saale eint. Wie gewohnt unter freiem Himmel widersteht diesmal dieser zerbrechliche, aber regenfeste Werkstoff, der in ganz unterschiedlichen Formen bearbeitet wird, der Witterung. Unterschiedlichen Generationen angehörig zeigen in einem breiten künstlerischen Spektrum *Julia Himmelmann* (Halle), *Judith Maria Runge* (Halle/Leipzig), *Christoph Schulz* (Pretitz bei Querfurt) und *Hendrik Tauché* (Halle und Kreischa) keramische Plastik, Fayencen und Installationen an diesem at-

mospärisch dichten Ort mit seiner großen Geschichte. Nach der Ausstellungseröffnung am 6. Juni um 15 Uhr wird ab 16 Uhr das beliebte Frühjahrskonzert stattfinden. Wir freuen uns, dafür wie im vergangenen Jahr das *Mitteldeutsche Salontrio* (Halle) gewonnen zu haben – diesmal in Begleitung eines klangvollen Tenors, der Musik aus italienischen Gefilden schmettern wird.

Ausstellung vom 6. Juni (Eröffnung 15 Uhr) bis 5. Juli geöffnet jeweils Samstag und Sonntag von 10 bis 17 Uhr
Konzert am 6. Juni ab 16 Uhr

Eintritt frei.
Um Spenden für die Arbeit des Vereins wird gebeten.

weitere Informationen unter www.kunstraum-kaisersaschern.de

Ortschaft Zorbau

Pfingstbier in Nellschütz

23. bis 25. Mai 2026 auf dem Sportplatz Nellschütz

Samstag, 23. Mai
Ab 14.00 Uhr
Festumzug durch Nellschütz mit Malensetzen und Eierbettlern in Begleitung vom Schalmeiorchester Taucha
Ab 20.00 Uhr
Großer Tanzabend mit Live-Musik der Four Rock Band

Pfingstsonntag, 24. Mai
Ab 10.00 Uhr
Frühschoppen
Volleyballturnier der Freizeitmannschaften
Ab 13.30 Uhr
Familiennachmittag mit vielen Attraktionen für Kinder (Hüpfburg, Kinderschminken, Mini-Motorräder, Clown, Eiscreme)
14.30 Uhr Kuchentafel
15.30 Uhr Preisgelein
Ab 20.30 Uhr
Disco für Jung und Alt mit DJ Silvan

Pfingstmontag, 25. Mai - 24. Gerstewitzer Mühlentaglauf
Lauf der Regionalrangliste Sachsen-Anhalt Süd
Start:
- 9.15 Uhr 400m Bambini-Kinderlauf
- 9.20 Uhr 1,1km U08/U10/U12
- 9.30 Uhr 2,2km U14/U16/U18/U20
- 10.00 Uhr 6,0km/10km Frauen/Männer AK18-AK80+

Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen
Es lädt herzlich ein die JFC Nellschütz e.V.




Stad Lützen



90-jähriges Jubiläum Kita „Zwergenhaus“

Liebe Kinder, liebe Familien, liebe Unterstützende,

wir laden euch ganz herzlich zu unserem 90. Geburtstag in unsere Kita ein! Kommt vorbei, schaut euch unsere Kita an und verbringt mit uns einen frohlichen Nachmittag voller Spiel, Spaß und Überraschungen.

Wann? 19.06.2026 ab 14:30 Uhr
ab 15:00 Uhr gibt es ein Programm von uns Kindern
ab 15:30 Uhr feiern wir gemeinsam auf dem Kitagelände

Wo? Kita Zwergenhaus Zorbau

Wer? Kinder, Familien und Angehörigen sowie alle Unterstützende der Kindertagesstätte

Wir Kinder haben ein kleines Programm vorbereitet, welches wir Euch zeigen möchten. Danach könnt ihr unsere Gruppenräume mitdecken, unser Team kennenlernen und in den Kitaalltag eintauchen!

Zusammen mit dem Elternrat haben wir viele tolle Dinge für Euch vorbereitet.

- Kaffee, Kuchen, Gulaschkanone
- Eiswagen und Popcorn
- „Kinderlos-Aktion“ mit spektakulären Hauptpreisen
- Ponyreiten
- Hüpfburg zum Toben
- Kinderschminken und Glitzerlotos
- Bestellstraße zum Mitsprechen
- Besichtigung und Rundfahrt mit der Historischen Feuerwehr

Kommt vorbei, bringt gute Laune mit und erlebt mit uns einen bunten Nachmittag.

Wir freuen uns riesig auf Euch!



Wir weisen darauf hin, dass die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten und Familien liegt. Das Fotografieren/Filmen etc. erfolgt des Familiens unter Beachtung des Datenschutzes und gegenseitiger Rücksichtnahme.

**DEINE HEIMAT.
DEINE FEUERWEHR.
KOMM, MACH MIT!**

Erfahre mehr unter:
www.stadt-luetzen.de



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
STADT LÜTZEN**

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 12. Juni 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 27. Mai 2026

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 3. Juni 2026, 9.00 Uhr

Disco Veritas | D1 Disco
Lukas & Lucas

WWW.FESTANGER.DE

**5. Juni
-
7. Juni
2026**

**EINTRITT
FREI**

**36. Zorbauer
FESTANGER**

 Für das leibliche Wohl ist gesorgt
Samstag ab 13 Uhr Kinderanimation und Beginn der
Wettkämpfe

PROGRAMM

5. Juni – 7. Juni 2026

Freitag, 05.06.2026

- 19:00 Uhr** Umzug mit den Original Leißlinger Blasmusikanten
- 19:30 Uhr** Maibaum setzen
- 20:00 Uhr** Disco Veritas
- 22:00 Uhr** Tanzgruppe Sunflowers

Samstag, 06.06.2026

- 12:00 Uhr** Essen aus der Gulaschkanone
- 13:30 Uhr** Waldspitzbuben
- 14:30 Uhr** Tanzgruppe Sunflowers Kinder Kindergarten „Zwergenhaus Zorbau“
- 15:30 Uhr** Livemusik mit Lukas&Lucas
- 20:00 Uhr** Feuershow „Freaks on Fire“

Sonntag, 07.06.2026

- 10:30 Uhr** Gottesdienst im Festzelt mit dem Posaunenchor
- 12:00 Uhr** Essen aus der Gulaschkanone
- 12:00 Uhr** musikalische Unterhaltung mit Disco D1
- 14:00 Uhr** Modenschau mit Modehaus No. 1

Rahmenprogramm an allen Tagen.
Änderungen im Programm sind vorbehalten.

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Lützen

15.05.1956	70. Geburtstag	Frau Christine Uhlmann
17.05.1941	85. Geburtstag	Frau Ingrid Feist
21.05.1956	70. Geburtstag	Frau Kristina Rübner
24.05.1941	85. Geburtstag	Herr Hans-Dieter Jonas
29.05.1956	70. Geburtstag	Frau Iris Navel
01.06.1951	75. Geburtstag	Frau Doris Baum-Böttcher
02.06.1941	85. Geburtstag	Herr Johann Ehret
04.06.1946	80. Geburtstag	Herr Horst Kleemann
09.06.1956	70. Geburtstag	Herr Herbert Reichardt
11.06.1936	90. Geburtstag	Herr Peter Hempel

Dehlitz

17.05.1956	70. Geburtstag	Frau Christine Stephan
------------	----------------	------------------------

Göthewitz

14.05.1946	80. Geburtstag	Frau Rosmarie Schellenberg
22.05.1951	75. Geburtstag	Frau Rosemarie Müller
30.05.1956	70. Geburtstag	Herr Helmut Förster

Großgörschen

29.05.1956	70. Geburtstag	Herr Heinz Albrecht
06.06.1951	75. Geburtstag	Frau Elke Nanik

Kaja

09.05.1941	85. Geburtstag	Frau Elly Riedel
------------	----------------	------------------

Kleingöhren

10.05.1951	75. Geburtstag	Frau Doris Bühligen
------------	----------------	---------------------

Kreischau

24.05.1956	70. Geburtstag	Frau Dr. Petra Tränkner
10.06.1951	75. Geburtstag	Frau Gudrun Bergner

Meuchen

06.06.1941	85. Geburtstag	Frau Margrit Bergmann
------------	----------------	-----------------------

Oeglitzsch

07.06.1941	85. Geburtstag	Herr Karl-Heinz May
------------	----------------	---------------------

Pobles

29.05.1956	70. Geburtstag	Herr Peter Weber
------------	----------------	------------------

Starsiedel

18.05.1936	90. Geburtstag	Frau Brigitte von Feilitzsch
26.05.1956	70. Geburtstag	Herr Frank Schmidt

Stößwitz

12.05.1951	75. Geburtstag	Frau Regina Ehrhardt
------------	----------------	----------------------

Tornau

04.06.1951	75. Geburtstag	Frau Antje Franzke
------------	----------------	--------------------

Wuschlaub

14.05.1956	70. Geburtstag	Frau Gabriele Schwarze
------------	----------------	------------------------



Kirchliche Nachrichten

Filmpremiere

Am 2. Juni 2026 um 19.00 Uhr findet in der St.-Viti-Stadtkirche die Filmpremiere von Lützener Geschichte Teil II statt. Peter Fiedler hat wieder interessantes Material zusammengestellt zum Floßgraben, den Mühlen und der Landwirtschaft. Einige Zeitzeugen wurden interviewt. Der Eintritt ist frei. Der Film kann erworben werden.

DIE EVANGELISCHE KIRCHE lädt ein

Gemeindebüro Lützen

Telefon: 034444 20264

Mail:

gemeindebüro-luetzen@t-online.de

Gemeindebüro Hohenmölsen

Telefon: 034441 22910

Mail:

gemeindebüro@noezz.de

Gottesdienste:

Samstag, 09. Mai

17.00 Uhr Röcken „Volkslied trifft Gospel“ im abendlichen Pfarrgarten



Sonntag, 10. Mai

10.00 Uhr Meuchen mit viel Musik

10.30 Uhr Muschwitz

Donnerstag, 14. Mai

10.00 Uhr Nellschütz

14.00 Uhr Kitzen (Orgelfest)

Sonntag, 17. Mai

10.00 Uhr Treben

Samstag, 23. Mai

14.00 Uhr Lützen (Taufe)

Sonntag, 24. Mai (Pfingsten)

14.00 Uhr Lützen (Konfirmation)

Sonntag, 31. Mai

09.00 Uhr Bothfeld

10.30 Uhr Kleingörschen

Sonntag, 07. Juni

10.00 Uhr Lützen

Seniorenkreise

Lützen: Dienstag, 05. Mai, 14.30 Uhr

Großgörschen: Dienstag, 12. Mai, 14.00 Uhr

Röcken: Mittwoch, 13. Mai, 14.30 Uhr

Regionaler Frauenkreis

Röcken: Mittwoch, 13. Mai, 19.30 Uhr

Vesta: Mittwoch, 10. Juni, 19.30 Uhr

Veranstaltungen / Konzerte:

01.05. – 31.05.2026

tägl. 9.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 08.05. – 15.00 Uhr

Samstag, 09.05. – 17.00 Uhr

Samstag, 06.06. – 17.00 Uhr

Sonntag, 07.06. – 16.00 Uhr

Ausstellung der Friedensbibliothek - Antikriegsmuseum

„Der Traum von einem anderen Deutschland“

Stadtkirche St. Viti in Lützen

Frühlingskonzert mit Valentin Unger

Stadtkirche „St. Viti in Lützen

Konzert „Volkslied trifft Gospel im abendlichen Pfarrgarten Röcken

Musiksommer 2026 „Blues Projekt Vesta“

Kirche Meuchen

Zupfmusik-Konzert mit dem Mandolinenorchester Hohenmölsen e.V.

Stadtkirche St. Viti

Mandolinenorchester
Hohenmölsen e.V.

Zupfmusik-Konzert

Sonntag
07.06.2026
Beginn: 16.00 Uhr

Stadtkirche St. Viti Lützen

Eintritt frei! Um eine Spende wird gebeten!



Hilfe in schweren Stunden



Letzte Reise mit kleinem ökologischen Fußabdruck

Anzeige

Immer mehr Menschen machen sich Gedanken, wie sie ihre Beerdigung nachhaltig gestalten können. „Das Thema ökologische Bestattung spielt bei unseren Kunden tatsächlich eine zunehmend wichtige Rolle“, bestätigt Jörg Reuter von der Hans-Wendel-Sargfabrik aus Dinkelsbühl in Mittelfranken: „Viele Menschen, die ihr ganzes Leben umweltbewusst gelebt haben, möchten auch nach ihrem Tod einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck hinterlassen.“ Möglich wird dies beispielsweise durch hölzerne Särge und Urnen, die aus heimischen, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gefertigt werden, erkennbar etwa am PEFC-Siegel. (www.pefc.de). Auf diese Weise können Menschen auch auf ihrer letzten Reise noch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Waldressourcen leisten.

spp-o

Zurück in der Natur und ganz ohne Grabpflege

Anzeige

War vor nicht allzu langer Zeit die Erdbestattung die am häufigsten gewählte Bestattungsart, hält sich seit einigen Jahren parallel dazu der Trend zur Urnenbestattung in der Natur. Und das hat einen Grund: Vor allem die ältere Generation möchte die doch recht umfangreiche Grabpflege den Hinterbliebenen nicht aufbürden. Bei einer Urnenbestattung würde das entfallen. Hier müssen keine Blumen gepflanzt und gepflegt, kein Laub entfernt und keine Erde gelockert werden. Dabei ist es nicht nur die Zeit, sondern auch die Belastung, die ausschlaggebend ist. Gerade letztere wird im Alter nicht leichter. Eine Urnenbestattung ist für viele allerdings nicht persönlich genug. Aus diesem Grund freunden sich immer mehr mit der Naturbestattung an. Dies ist in Bestattungswäldern möglich. Dort wird die Asche des Verstorbenen unter einem Baum beigesetzt. Dieser kann als Gemeinschaftsbaum deklariert sein oder man kann sich einen Familienbaum auswählen. Danach richten sich dann auch die Preise. Grabpflege ist hier nicht nötig, denn das übernimmt die Natur. Wie man sich Naturbestattungen vorstellen kann, wie Zeremonien stattfinden und wie man die Gräber auswählt, erfährt man beim örtlichen Bestatter. *iPr*



STEINMETZ KÜHN
Meisterbetrieb
persönliche Beratung & handwerkliche Qualität

Leipziger Str. 65a
06231 Bad Dürrenberg
Telefon 0 34 62 - 831 28

kontakt@steinmetzkuehn.de
www.steinmetzkuehn.de



Bestattungsinstitut
ALFRED OBST
Inhaber: Klaus Obst gegr. 1924
Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts

- ◆ Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
- ◆ Erledigung der Formalitäten
- ◆ Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
- ◆ Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten

Lützen
Gustav-Adolf-Str. 27
034444/
☎ 20225

Es betreut Sie
Frau Manja Gerbrandt

Wege der Trauerbewältigung

Anzeige

Früher waren Krankheit, Sterben und Tod in der Großfamilie unter einem Dach vereint, genauso wie Romanze, Heirat und Geburt. Heute haben viele Menschen nie lernen und auch nie erfahren können, was Sterben und Tod bedeuten und wie sie von einem geliebten Menschen Abschied nehmen und richtig trauern können. Möglichkeiten der Trauerbewältigung können sein: Geben Sie sich Zeit, um die Trauer- oder Abschiedsfeier persönlich zu gestalten. Selbst wenn keine große Trauergemeinde zusammenkommen wird.

In einem Tage- oder Trauerbuch können Sie Ihre persönlichen Gedanken und Gefühle festhalten und Klarheit bekommen. Auch können Sie Briefe an Freunde und Angehörige schreiben, um Erlebnisse noch einmal Revue passieren zu lassen. Es ist eine guttunende, langsame Kommunikation in der sonst so schnellen Zeit. Früher war es üblich, regelmäßig das Grab zu besuchen. Wenn das nicht möglich ist, hilft es vielleicht, zum Gedenken eine Kerze anzuzünden oder an einen vertrauten Ort zu gehen. Nehmen Sie Abschied von alten Gegenständen, wenn das für Sie möglich ist. Vielleicht wandern sie erst einmal in eine Kiste, später in den Keller – Abschied braucht nun einmal Zeit. *spp-o*



ANTEA
BESTATTUNGEN

„Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens.“

Wir sind gern für Sie da.
Weißenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52
Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009
www.antea-bestattungen-zeitz.de



Foto: Deutsche Friedhofsgesellschaft/akz-o



Gesucht und hier gefunden ...

BRANCHE D!IREKT 2026

mein
handwerker-regional.de



by LINUS WITTICH

www.meinhandwerker-regional.de



© stock.adobe.com - Farknot Architect

Burgenlandkreis Ost Unternehmen aus Ihrer Region!

Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG | 3385

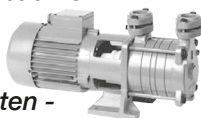
- Anzeigenteil -

PUMPEN SERVICE
Fa. Penkwitz  Handwerksbetrieb seit 1896

Pumpen aller Art Vertragshändler für 

Verkauf, Reparatur, Wartung und Einbau von:
Pumpen aller Art, Brunnenarbeiten
und Abwasserhebeanlagen

- Reparatur auch von älteren Fabrikaten -



06722 Weißenborn b. Droyßig · Hauptstraße 2
Tel. 0344 25 / 2 1248 · Fax 30006

Fa. Taxi-Langer
n. q. Krankentransport
Inhaber: Daniela Volkenand

**Taxifahrten aller Art • Bestell- und Sofortfahrten
n. q. Krankentransport:**

Tragestuhltransport · Rollstuhltransport · Liegendtransport
Dialysefahrten, Fahrten zu Chemo- und Strahlentherapie
Einweisungen und Entlassungen in Kliniken
- für alle Krankenkassen und privat -

freundlich - kompetent - zuverlässig

Donalesstraße 23 · 06712 Zeitz · Tel. (034 41) **221903**

Bauen + Renovieren



Bild: © stock.adobe.com - Kenji Nakamura | Wabe: © stock.adobe.com - AHatmaker



**Palisaden, Stufen
und Pflaster**

**Stütz-
winkel und
Betonzaun-
systeme
in großer
Vielfalt
und Aus-
wahl!**

Stützwinkel.
Für alle Fälle geeignet.



**AKTIONSPREISE FÜR
DOPPELSTABGITTERMATTENZÄUNE**

**Dachrinne
aus Zink und PVC
(wie ehemals DDR-Dachrinne)**

remmers



Mobau Zeitz

Am Güterbahnhof · 06712 Zeitz · Tel. 034 41 / 66 22-0 · info@mobau-zeitz.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7.00 – 17.00 Uhr · Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

**DFT
Abdichtungs-
technik GmbH**

Geschäftsführer: Tobias Beret
Siedlung 1

06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Funk: 01 72/7 91 76 63

Tel.: 0 34 41/21 38 20

Fax: 0 34 41/21 38 23

Mail: info@dft-abdichtungstechnik.de

- Dachdeckerarbeiten
- Fassadenverkleidung
- Terrassen
- Abdichtungstechnik
- Zimmereiarbeiten

Wählitzer Weg 15
06679 Hohenmölsen
T. 03 44 41 - 399 26

FENSTER
TÜREN
INNENAUSBAU

A. Bader GmbH

FENSTER
TÜREN
INSEKTEN-
SCHUTZ

u.v.m.

www.bader-fti-gmbh.de



Dachsanierungsmeister
mit langjähriger Erfahrung

- Flachdach • Steildach • Zimmerei
- Wir beraten Sie unverbindlich (auch vor Ort Termin möglich)

**Zorbauer
Dachdecker GmbH**

06686 Lützen OT Gerstewitz · Tel. 0177 400 24 64
post@zorbauer-dachdecker.de

**SCHMIDT
GERÜSTBAU**

06712 Kretzschau/OT Salsitz
Tel. 0 34 41 / 30 00 39
www.geruestbauschmidt.de
info@geruestbauschmidt.de
Funk 01 72 / 3 40 82 66

Bauen + Renovieren



Sachverständigenbüro Mobilitätsprodukte

© stock.adobe.com - dragonstock

Immobilienwertermittlung

Dipl.-Ing. (FH) Peter Buchholz

Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung und Bauschäden im Hochbau

Weickelsdorfer Hauptstraße 36
06721 Osterfeld
Tel.: 03 44 22/21 741
Mail: hauswert@t-online.de www.verkehrswert.expert

B[®] MOBIL

LIFT SYSTEME

Kostenlose & unverbindliche Beratung **0800 600 66 999**
*gebührenfrei

IHR ZUVERLÄSSIGER KOMPLETTANBIETER

- ✓ Liftsysteme aller Art
- ✓ 20 Jahre Erfahrung
- ✓ Zuschussberatung
- ✓ Komplettservice
- ✓ Qualität
- ✓ fairer Preis

4.180€
ZUSCHUSS
bei Pflegegrad
★★★★★

✉ anfrage@bemobil.de www.bemobil.de

Dienstleistungen



Bestattungshaus Hausmeisterdienste

Fuhrgeschäft | Heizölhandel | Containerdienst

© stock.adobe.com - Animaflora PicsStock

Ina's Hausmeisterdienste UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Unsere Leistungen:
(für Privat, Gewerbe, Kommune)

- Garten- und Landschaftspflege
- Entrümpelung/Entsorgung
- Containerdienst/Schrotthandel
- Reparaturarbeiten an Haus, Hof und Garten

Am Weinberg 1 · 06722 Wetterzeube/OT Haynsburg
Fax 03 44 25/99 728 · E-Mail: inahmd@gmx.de
Handy **0177/2298121**

Bestattungshaus Milker & Theil GbR

Tag und Nacht dienstbereit seit 2005

06712 Zeitz
Kramerstraße 19/20 Tel. (03441) **726182**

Trebnitz/Teuchern Tel. (034443) 620155

Auf Wunsch Hausbesuch möglich - Sterbegeldversicherung - Vorsorgeregelungen - individuelle Kostenregelung

DIETER KÖTZSCH
Fuhrgeschäft · Heizölhandel · Containerdienst

Bergstraße 11
06712 Kretzschau
OT Grana

- ✓ Heizöl extra leicht
- ✓ Heizöl Premium
- ✓ Dieselkraftstoff
- ✓ Containerdienst
- ✓ Kleincontainerdienst 1,5 m³
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Rindenmulch
- ✓ Schüttguttransporte: Sand, Kies, Splitt, Schotter

(0 34 41) 22 06 45

Dienstleistungen

Nähservice

Steuerberater

© stock.adobe.com - Wolfgang_Filser



TanteSusi
Nähen, Häkeln, Sticken...

Zeitzer Str. 18
06722 Droyßig
Tel. 034425 / 164862
Mobil: 0171 3215411
E-Mail: TanteSusi16@gmx.de

Instagram: tante.susis.naehstuebchen
Nähen ist wie Zaubern können!

Online-Bewerbung: jobs-regional.de

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Kevin Hoffmann

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen.

Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle:

Wählitzer Weg 12 · 06679 Hohenmölsen
Telefon: (034441) 2 40 88Sprechtag: Dienstag und Donnerstag,
13:30 - 17:00 Uhr

Info-Telefon:

0800 - 181 76 16 (kostenlos)

info@vlh.de // www.vlh.de

Gesundheit + Pflege + Soziales

Osteopathie

Pflegedienst

© stock.adobe.com - A_Stockphoto

Praxis für
Osteopathie
Corinna Paulisch

- Heilpraktikerin -

Termine
telefonisch unter
0160 / 96 60 13 98

Markt 6 · 06722 Droyßig

„Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein“
Johann Wolfgang v. Goethe

www.residenz-am-wasserturm.de



Residenz am Wasserturm GmbH

Geschäftsführung: Anja Zech-Reimann und Cornelia Reimann

Pflegeheim

Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen

Tel: 034441 / 9907-0
Fax: 034441 / 9907-59Email: pflegeheim@residenz-am-wasserturm.de

Mobiles Pflegeteam

Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern

Tel: 034443 / 21138
Fax: 034443 / 638653Email: mobilespflegeteam@residenz-am-wasserturm.de

Tagespflege am Kirschberg

Wilhelm-Kütz-Straße 4 • 06679 Hohenmölsen

Tel: 034441 / 39853
Fax: 034441 / 346835Email: tagespflege@residenz-am-wasserturm.de



UMZÜGE • preiswert
• fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BEILAGEN | FLYER | BROSCHÜREN |
PLAKATE | AUFKLEBER U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:

agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!



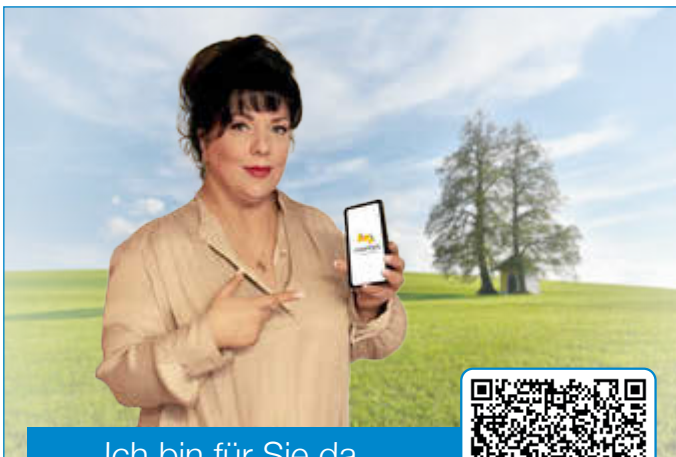
**Ihr Projekt.
Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –**

www.meinhandwerker-regional.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Teresa Bunzel

Ihre Medienberatung vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2908634

teresa.bunzel@wittich.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Alltagshilfe und Betreuung



Herzliche Helfer

Lützen und Umgebung



**100%
Pflegekassen-
abrechnung***
*bei vorhandenem
Pflegegrad

Unsere Leistungen im Überblick

- Unterstützung im Haushalt, wie regelmäßige Reinigung der Wohnräume oder Hausordnung
- Wir kümmern uns um Einkäufe, Postwege, Apothekengänge und andere Besorgungen
- Gemeinsame Spaziergänge und Aktivitäten zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Arztbesuchen und anderen Terminen
- Pflege von Pflanzen und Blumen
- Antragshilfe für Krankenkassenleistungen
- Unterstützung bei Ihrer Wäsche und beim Bügeln

Wenige Plätze verfügbar – jetzt anrufen!

☎ 03443 294 98 56

🌐 www.herzliche-helfer.de

Der schnelle Service

Wegweiser zum Fachmann...
**... ganz in Ihrer Nähe,
 kompetent und zuverlässig**

Baudienstleistung - Koppenburger KG
 · Tiefbau & GaLa-Bau ·

- Einbau von Zisternen & biologischen Kläranlagen
- Bagger- & Erdbewegungsarbeiten
- Dichtheitsprüfung
- Kernbohrung
- Zaunbau



Baudienstleistung Koppenburger KG
 Kitzener Str. 15
 04523 Pegau/Kleinschkorlopp

☎ 01 57 / 7 47 50 954 ✉ bdl@koppenburger.de




vor Ort
IHR FACHMANN

Investitionen in neue Fenster lohnen sich

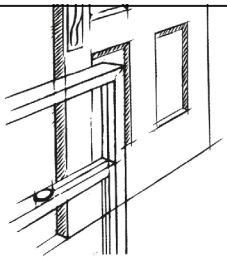
Anzeige

Überall wird gespart. Energiesparlampen werden gekauft, die Heizung herunter geregelt und die Wasserhähne in der Wohnung bekommen Durchfluss reduzierende Strahlregler. Im schlimmsten Falle werden einzelne Räume gar nicht mehr genutzt, um die Nebenkostenabrechnung im Rahmen zu halten - dies kann teure Bauschäden verursachen. Denn diese extremen Auswüchse sind oft gar nicht gut und schon gar nicht notwendig: Bereits mit dem Austausch der alten Fenster gegen neue Wärmedämmfenster steigt der Wohnkomfort in allen Räumen deutlich und die Heizkosten sinken.

Quelle: Verband Fenster + Fassade

Stiehler FTS GmbH

- Fenster & Türen
- Rollläden · Sonnenschutz
- Sicherheitstechnik



Inh. Olaf Stiehler Tel.: 03 44 44 - 90 02 92
 Beethovenstr. 1 Fax: 03 44 44 - 90 02 93
 06686 Lützen E-mail: info@stiehler-fts.de



DAS HÖRT MAN(N) HEUTE

KI-Chip, weltweit erstmals im Hörsystem

Herausragendes Sprachverstehen im **Störgeräusch**



Universelle Konnektivität

Vollständig **wiederaufladbar**

NEUHEIT!
 ERLEBEN SIE, WIE HERAUSRAGEND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI) IHRE SPRACHVERSTÄNDLICHKEIT IM STÖRGERÄUSCH VERBESSERT.

Anmeldung erforderlich bis **31.07.2026**
 (Testgeräte begrenzt vorrätig)

ZENTRALE **WURZEN**: JACOBSSGASSE 17 • TEL.: 03425/852286
 FILIALE **WURZEN**: BADERGRABEN 12 • TEL.: 03425/8530414
 FILIALE **NAUNHOF**: MARKT 5 • TEL.: 034293/558757
 FILIALE **GROITZSCH**: BREITSTR./ECKE SCHULGASSE • TEL.: 034296/744640




WWW.HELPER-HOERSYSTEME.DE